SCHWEIC

VERBANDSGEMEINDE





Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 47 Ausgabe 5/2019 Freitag, den 1. Februar 2019



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Ver-1.1 bandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) Tel 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr Do. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen. Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord 5.3 (ehem. Elisabethkrankenhaus) Chirurgie und Innere 0651/6830
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang, 5.4 (ehem. Marienkrankenhaus Ehrang) Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112 | Störung Strom Westnetz GmbHTel. 0800 - 4112244

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr) Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lakrlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen

und ihre Angehörigen) (Herr Selzer) Tel. 06502/9978601 (Herr Katzenbächer) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570
8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr Abwasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. -Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notitul		112
Leitstelle Trier		
(Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/8249	6-0

Polizei

Notruf		Tel. 110
Polizei Schweich	Tel.	06502/91570
Autobahnnolizei Schweich	Tel	06502/91650

Diamantene Hochzeit Thesen, Schweich





v.l.n.r.: Erster Beigeordneter Rudolf Körner, Jubelpaar Elfriede und Herbert Thesen, Stadtbürgermeister Lars Rieger. Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt fehlt auf dem Bild.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am Samstag, 19. Januar 2019 das Ehepaar Elfriede und Herbert Thesen.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche des Kreises, vertreten durch den Ersten Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt MdL, des Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich, Rudolf Körner und des Stadtbürgermeister der Stadt Schweich, Lars Rieger gerne entgegen.

Stellenausschreibungen



Ortsgemeinde Bekond

Die Ortsgemeinde Bekond sucht zum **nächstmöglichen Termin** für die **Kindertagesstätte Sonnenblume**

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21,45 Stunden. Das Arbeitsverhältnis ist befristet für die Dauer eines Mutterschutzes bis voraussicht-

lich September 2019 und eine ggfls. anschließende Elternzeit.

Die Kindertagesstätte Sonnenblume ist eine dreigruppige Einrichtung für bis zu 65 Kinder und bietet 36 Ganztagsplätze.

Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit in unserer Tageseinrichtung sind:

- Musikalität
- Kreativität
- Selbständigkeit
- Bewegungserziehung
- Soziales Lernen
- Beobachtungen und Dokumentationen (Portfolio)
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde und anderen Institutionen

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen.

Wir erwarten die gemeinsame Umsetzung unseres pädagogischen Konzeptes und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 22.02.2019 an die

Ortsgemeinde Bekond Herrn Ortsbürgermeister Paul Reh Mehringer Weg 9, 54340 Bekond

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

 montags - dienstags
 von 07.30 - 17.00 Uhr

 mittwochs
 von 07.30 - 13.00 Uhr

 donnerstags
 von 07.30 - 18.00 Uhr

 freitags
 von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger

Terminvereinbarung

donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann, Tel. 06502/407-302 E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Verbandsgemeindewahlleiterin

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sind **36** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens 72 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 120 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstüt-

zungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei der Verbandsgemeindewahlleiterin

Bürgermeisterin Christiane Horsch in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Bürgermeisterin Christiane Horsch in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Verbandsgemeindewahlleiterin gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Schweich, 25.01.2019

Christiane Horsch, Bürgermeisterin als Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Erlaubnispflicht für gewerbliche Wohnimmobilienverwalter (Hausverwalter/Hausverwaltungen)

Seit dem 01.08.2018 wird für die Tätigkeit als gewerblicher Wohnimmobilienverwalter eine gewerberechtliche Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 der Gewerbeordnung (GewO) benötigt. Für Gewerbetreibende, die vor dem 01.08.2018 bereits Wohnimmobilien verwaltet haben und diese Tätigkeit nach dem 01.08.2018 weiterhin ausüben wollen, gilt eine Übergangsfrist. Sie sind verpflichtet, für ihre Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 GewO

bis spätestens zum 01.03.2019

zu beantragen.

Der Antrag ist bis zum Stichtag (01.03.2019) mit den erforderlichen Antragsunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße vorzulegen, ansonsten ist die Ausübung der angemeldeten gewerblichen Tätigkeit mit Ablauf des 01.03.2019 unerlaubt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße ist in diesem Fall verpflichtet, die Fortsetzung des Betriebs der gewerblichen Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter zu untersagen (§ 15 Abs. 2 Satz 1 GewO) und beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften als Ordnungswidrigkeit zu ahnden (§ 144 Abs. 1 Nr. 1j GewO).

Unabhängig von der Antragstellung sind Wohnimmobilienverwalter und deren mitwirkende Beschäftige ab 01.08.2018 zur regelmäßigen Weiterbildung verpflichtet (§ 34c Absatz 2a GewO). In einem Zeitraum von drei Jahren sind 20 Weiterbildungsstunden zu absolvieren. Für Wohnimmobilienverwalter, die diese Tätigkeit bereits ausüben, umfasst der erste Weiterbildungsabschnitt die Kalenderjahre 2018 bis 2020 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020). Des Weiteren sind Wohnimmobilienverwalter ab 01.08.2018 verpflichtet, einem Auftraggeber auf dessen Anfrage hin unverzüglich Angaben über die berufsspezifischen Qualifikationen, z.B. über einen Abschluss als Immobilienkaufmann/-kauffrau, und die in den letzten drei Kalenderjahren absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen des Gewerbetreibenden und der unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkenden Beschäftigten mitzuteilen. Die aktuell im Gewerberegister eingetragenen Wohnimmobilienverwalter wurden bereits schriftlich über die Angelegenheit informiert. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstr. 26, 54338 Schweich, Zimmer 9, oder telefonisch unter der Telefon-Nr. 06502/407-204.

Schweich, den 25.01.2019 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße -Örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2017

Gemäß § 17 der Verbandsordnung für den Zweckverband Wasserwerk Kylltal i. V. m. § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz, ist der festgestellte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener Revisions GmbH, Trier, beauftragt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Das Jahresergebnis 2017 ist ausgeglichen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal hat in ihrer Sitzung am 12.06.2018 den Jahresabschluss festgestellt. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 7 der Verbandsordnung wurde den Verbandsvorstehern sowie der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss kann vom 11. Februar bis 19. Februar 2019 in der Geschäftszeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr (freitags bis 12:00 Uhr) bei der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier, 3. OG, Zimmer 301.A, eingesehen werden.

Trier, Februar 2019 Zweckverband Wasserwerk Kylltal Bürgermeisterin Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- · Viel für die Gleichstellung erreicht
- Schulen des Kreises stellen sich vor

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!) von:
nach:
(Fahrtstrecke)
Abfahrtszeit:Uhr
Rückfahrtszeit:Uhr
Wochentage:
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Suche/Biete Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 01/19

von: Detzem und Umgebung nach: Findel (Luxemburg) Wochentage: Mo.-Fr. Abfahrt: ca. 6:00 Uhr

Rückfahrt: ca. 16-17 Uhr/ Fr. ca. 13 Uhr

Beginn: Sofort

Telefon: 015772675024

Kostenlose Altgerätebörse

Kostenlose Altgerätebörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
E-Mail:
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die

Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

KennungIch biete anTelefon, E-Mail05/194 Ausziehtische, 16, Polsterstühle06507/252906/19Kühlschrank mit 4 Gefrierschubladen06502/6019888

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Ensch Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ensch

Unsere nächste Übung findet am **04.02.2**019 um 19.30 Uhr statt. Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 16.02.2019 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Ensch unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Tagesordnung Freiwillige Feuerwehr Ensch: 1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers, 2. Bericht Jugendwart, 3. Beförderung / Ehrungen, 4. Verschiedenes.

Tagesordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ensch:

- 1. Begrüßung 1. Vorsitzender, 2. Bericht 1. Schriftführer, 3. Bericht
- 1. Kassierer, 4. Aussprache Top 1-3, 5. Bericht der Kassenprüfer,
- 6. Entlastung des Vorstandes, 8. Geplante Aktivitäten 2019, 9. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder, ganz besonders aber unsere Alterskameraden recht herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am Mittwoch, 6. Februar 2019 um 19.00 Uhr statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 04.02.2019 findet um 19.30 Uhr** unsere nächste Übung für die gesamte Wehr statt.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 08.02.2019 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Schlöder in Longuich-Kirsch statt.

Hierzu sind alle aktiven Mitglieder und besonders die Ehrenmitglieder und ehemaligen Aktiven herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahreshauptversammlung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch: 1.1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 1.2 Bericht des Schriftführers, 1.3 Bericht des Kassenwartes, 1.4 Bericht der Kassenprüfer, 1.5 Entlastung des Vorstandes, 1.6 Wahl von zwei Kassenprüfern, 1.7 Verschiedenes.

2. Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Longuich:

2.1 Begrüßung durch den Wehrführer, 2.2 Bericht des Wehrführers,
2.3 Beförderungen, 2.4 Verschiedenes. Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Freiwillige Feuerwehr Schleich

Am Montag, dem 4. Februar 2019 um 19.00 Uhr findet unsere nächste Übung statt.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Dienstag, 05.02.2019 findet um 19.30 Uhr** unser nächster **Übungsdienst** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Donnerstag, dem 07.02.2019 findet um 18.30 Uhr** unsere nächste Übung durch einen externen Ausbilder statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 01.02.-07.02.2019

Datum	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter
von/bis			Veranstaltungsort
01.02.2019	Bekond	Katholische Öffentliche Bücherei im Pfarrsaal bei der Kirche geöffnet	Die Bücherei öffnet 14-tägig freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
0107.02.2019	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Montag geschlossen, Dienstag bis Samstag 14.00 bis 18.00
			Uhr, Sonntag 11.00 bis 18.00 Uhr . Eintrittspreise: Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00
			Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
			Gruppenführungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.
01.02.2019	Leiwen	Tabaluga oder die Reise zur Vernunft: Das Musical-Märchen von Peter	Beginn: 18.30 Uhr, Forum Livia, Tickets unter: www.ticket-regional.de
		Maffay	
02.02.2019	Trittenheim	Wandelkonzert des Männergesangvereins	Beginn: 18.00 Uhr, Kirche und Gemeindesaal
03.02.2019	Schleich	Seniorennachmittag	Schleich
03.02.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
04.02.2019	Föhren	Fit im Alter	Bürger- und Vereinshaus
06.02.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
07.02.2019	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr
07.02.2019	Föhren	Wanderung durch den Meulenwald	HuVV Föhren

WICHTIGER HINWEIS an alle Einsender von

FOTOS I

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite. Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion MEDIEN

Familienbündnis Römische Weinstraße

"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

l I	Kleine-Hilfe-Börse
l N	ame, Vorname:
l St	traße:
l I W	ohnort:
l Te	elefon/E-mail:
	(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
	Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"
Tá	ätigkeit:
l Ze	eitumfang:
l Be	eginn:
	Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Demokratie leben



Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich

a kalmen den Bunderprogramme Demokratie 🕻 🕳 🚈 🕬 🕻

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. c/o DRK Ortsverein Schweich e.V. Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428 Fax: (0) 6502 980295

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Servicezeiten:

Donnerstag 15 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung Telefon: (0) 6502 5066460 Fax: (0) 6502 5066480

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung Telefon: (0) 6502 5066450 Fax: (0) 6502 5066480

Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird.

Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhän-

gige **T**eilha**b**eberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt.

Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in Hermeskeil, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in Trier, Schützenstrasse 20, Trier

in Leiwen, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

Neue Musikinstrumente

Nachdem die Winzerkapelle Ensch im Oktober 2018 ihr 60-jähriges Bestehen mit einem fantastischen Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters gefeiert hatte, war es nun soweit:

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte Köwerich-Ensch konnten Musikinstrumente im Wert von 500 Euro vom Vorsitzenden Matthias Otto in Empfang nehmen.

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch gestaltet ihr Vorschulprogramm seit Jahren in Form von "Musikalischer Früherziehung". Die Spende der Winzerkapelle Ensch kann nun für die anspruchs-

volle musikalische Arbeit in der Kita genutzt werden.



Schulnachrichten

Anmeldung der sogenannten "Kann-Kinder" 2019 an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Die Anmeldung für das Schuljahr 2019 / 2020 findet an folgenden Terminen in der jeweils zuständigen Grundschule statt: Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs.

Folgende Kinder können angemeldet werden:

Schule	Anmeldetermin	Uhrzeit
Grundschule St. Barbara Fell	18.02.2019	09:00 - 11:00 Uhr
Grundschule Am Föhrenbach	12.02.2019	08:00 – 10:00 Uhr
Grundschule Kenn	04.02.2019	ab 13:15 Uhr
Grundschule Klüsserath	19.02.2019	11:30 - 12:30 Uhr
Grundschule Leiwen	18.02.2019	09:00 - 10:00 Uhr
Grundschule Longuich	13.02.2019	10:00 – 11:00 Uhr
Grundschule Mehring	19.02.2019	09:00 - 10:00 Uhr
Grundschule am Bodenländchen Schweich	19.02.2019	08:00 – 12:00 Uhr
Grundschule Trittenheim	21.02.2019	08:00 – 09:00 Uhr

Alle Kinder, die zwischen dem 01.09.2019 und dem 31.12.2019 das sechste Lebensjahr vollenden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Falls ein Kindergarten besucht wird, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

Schweich, 28.01.2019 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Grundschule Am Föhrenbach

Freiwilligendienst im Sport

Zum 1. August 2019 besetzen wir, die Grundschule Am Föhrenbach (06502-8890), für ein Jahr zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das FSJ im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagementorientierung stehen im Mittelpunkt.

Einsatzbereiche sind u.a.:

- Unterstützung im Unterricht/Sportstunden
- Angebote im Ganztagsbereich
- Mitarbeit bei der Organisation/Planung und Durchführung von Turnieren, Veranstaltungen und Projekten

Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Kreativität und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen in der sportlichen Jugendarbeit sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes Team
- Ca.170 Kinder, die auf dich warten und sich auf dich freuen
- einen Einsatz während des laufenden Schulbetriebes
- 350 € / Monat plus Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Anerkennung von Wartesemestern für die Studienbewerbung
- Anerkennung als praktisches Jahr für das Fachabitur
- Freistellung zu 25 vorgeschriebenen Bildungstagen (inkl. Übungsleiter- oder Fachlizenz im Sport)

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich bitte auf folgender Seite und wähle die Grundschule in Föhren als gewünschte Einsatzstelle aus: https://www.sportjugend.de/fsj-und-bfd/bewerben/ oder direkt unter "info@gs-foehren.de" (Tel: 06502-8890).

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Am 13.12.18 besuchten die Klassen 9a und 9b der Friedrich-Spee Realschule Neumagen-Dhron eine Gerichtsverhandlung im Amtsgericht in Bernkastel-Kues. Zuvor hatten die Klassen das Thema im Sozialkundeunterricht behandelt. Hier haben sie unter anderem die Unterschiede zwischen Straf- und Zivilprozess herausgearbeitet und eine selbst inszenierte Gerichtsverhandlung nachgespielt. Im Sinne des Unterrichtskonzepts "Lernen am anderen Ort" besuchten die 9.-Klässler eine Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht. Verhandelt wurde ein Fall des Betäubungsmittelgeset-

zes. Der Angeklagte wurde des Handels und Anbaus von Drogen beschuldigt. Interessiert und gespannt verfolgten die Schüler den Ablauf der Verhandlung.

Die Verlesung der Klageschrift, die Befragung des Angeklagten, das Plädoyer der Anwälte sowie den Urteilsspruch des Richters war für die Schülergruppe ein besonderes Erlebnis. Eifrig wurden die vorher verteilten Protokolle ausgefüllt.

In der Nachbesprechung nannten viele Schüler diesen Besuch des Amtsgerichts als eine interessante Abwechslung zum Schulalltag und wertvolle Erfahrung. Wir möchten uns ganz herzlich beim Förderverein der Friedrich-Spee Realschule bedanken, der diese Fahrt finanziell unterstützte.



Foto: Mario Cossé

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Spannende Spiele beim Volleyball Regionalentscheid der Mädchen in Idar-Oberstein

Die Mädchen der Volleyball-AG des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums kämpften im Regionalentscheid Jugend trainiert für Olympia in der Wettkampfklasse III in Idar-Oberstein um jeden Ball und wurden am Ende leider nur mit den Plätzen 4 und 5 belohnt.

Die Mädchen der Jahrgangsstufen 7-9 trainieren seit diesem Schuljahr wöchentlich in der AG-Zeit, unter der Leitung von Frau Werner, sodass letztendlich zwei Teams im Regionalentscheid am Gymnasium an der Heinzenwies in Idar-Oberstein antreten konnten. Das eine Team (Lea Basten, Savina Festa, Thea Thesen und Marie Denis) verloren zwar gegen die eine starke Mannschaft aus Idar-Oberstein und gegen Bernkastel-Kues knapp im entscheidenden dritten Satz, konnte aber gegen die zweite Mannschaft aus Idar-Oberstein souverän gewinnen.

Das zweite Team (Gina Bauerschmitz, Clara Lehnertz, Sara Steffen, Luise Juchem und Marina Terres) bezwangen das andere Team der eigenen Schule, musste sich aber knapp den drei anderen Mannschaften geschlagen geben.

Beide Mannschaften zeigten eine kontinuierliche Steigerung im Verlauf des Regionalentscheids, sodass alle Teilnehmerinnen am Ende mit der eigenen Leistung sehr zufrieden sein konnten.



Starke Leistung beim Volleyball Regionalentscheid der Jungen in Schweich

Die beiden Jungen-Teams des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums belegten den ersten und zweiten Platz bei einem spannenden Wettbewerb von Jugend trainiert für Olympia im Volleyball in der Wettkampfklasse III.

Aufgrund der vielen Jungen in der wöchentlichen Volleyball-AG bei Herrn Reis wurden zwei Teams ins Rennen um den Regionalsieg geschickt. Zu Gast am DBG waren darüber hinaus das Stefan-Andres-Gymnasium Schweich und das Gymnasium an der Heinzenwies aus Idar-Oberstein mit jeweils einem Team.

Das eine Team des DBG (Paul Backes, Jan-Philipp Hansen, Tim Hansen, Daniel Ponomarev, Lukas Schädler und Florian Schmitten) gewann alle drei Spiele jeweils mit 2:0 Sätzen und wurde souverän Regionalsieger. Dabei wurde es von zwei Oberstufenschülern (Henning Reis und Tim Ulbrich) gecoacht. Auch das zweite Team vom DBG (Luca Behr, Darien Hardge, Jörn Molner, Emil Schmitt, Florian Schütze und Finn Thiesen) gewann mit 2:0 gegen das Stefan-Andres-Gymnasium und 2:1 gegen die Schule aus Idar-Oberstein. Nur gegen das Team der eigenen Schule wurde in knappen Säzen mit 0:2 verloren, so dass am Ende der zweite Platz heraussprang.

Damit ist das DBG für das Landesfinale qualifiziert, wo eine aus beiden Teams gemischte Mannschaft antreten wird, um sich mit den Regionalsiegern aus den beiden anderen Bezirken aus Rheinland-Pfalz zu messen.



Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Maria, Muttergottes – biblisch inspiriert und künstlerisch aufgegriffen

Kunstausstellung der Schülerin Laura Münker (SAG) in der Katholischen Pfarrkirche Schweich

Im Rahmen einer Besonderen Lernleistung im Fach Bildende Kunst am Stefan-Andres-Gymnasium hat sich die Schülerin Laura Münker (MSS 13) aus künstlerischer und theologischer Perspektive mit Maria, der Muttergottes auseinandergesetzt. Entstanden ist ein Bilderzyklus, der sich auf biblische und traditionelle Darstellungen Mariens bezieht und zugleich moderne Aspekte und eigene Sichtweisen auf die Gottesmutter einbringt.

Die gelungenen Werke zeugen von dem Zeichentalent der Schülerin und ihrer eigenen künstlerischen Beschäftigung mit der wichtigsten Frauenpersönlichkeit des Christentums – eine sehr interessante, aber in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständliche Themenwahl für Jugendliche. Um das besondere Engagement und die künstlerische Leistung der Schülerin zu würdigen, werden die Werke von Laura Münker im Rahmen einer kleinen Kunstausstellung in der Katholischen Pfarrkirche St. Martin in Schweich präsentiert. Die Zeichnungen und Gemälde sind zu sehen vom 1. bis zum 3. Februar 2019.

Die Ausstellung wird am Freitag, dem 1. Februar mit einer kleinen Vernissage im Schülerkreis um 17:30 Uhr eröffnet. Am Sonntag, dem 3. Februar werden die Werke im Gottesdienst um 10:30 Uhr vorgestellt. Die Schülerin wird persönlich anwesend sein und steht nach der Heiligen Messe für Gespräche und Fragen zu ihren Werken zur Verfügung. Zu diesem Anlass sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen!

T. Bogerts (betreuende Kunstlehrerin) und T. Gerlach (Katholischer Religionslehrer am SAG)

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Finanzamt Trier

Aufgrund der großen Nachfrage an Schulungen im ELSTER-Programm im letzten Jahr bietet das Finanzamt Trier auch in 2019 wieder umfangreiche Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger in der Region. In Kooperation mit der Volkshochschule Trier und der Kreisvolkshochschule Konz werden die ELSTER-Beauftragen des Finanzamtes Trier in Schulungen die notwendigen Schritte zur Registrierung durchgehen. Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss eine Zertifikatsdatei, mit der er völlig papierlos seine Erklärung absenden kann. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die weiteren Vorteile des ELSTER Online-Portals, wie z. B. Anträge, Einsprüche und sonstige Nachrichten, die vorausgefüllte Steuererklärung, bei der die bereits beim Finanzamt gespeicherten individuellen Daten (z. B. Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbezugsmitteilungen usw.) abgerufen und nur mit einem Klick übernommen werden können.

Termine VHS:

Montag, 11.03.2019, 10:00 - 12:00 Uhr und 19:00 - 21:00 Uhr Montag, 18.03.2019, 10:00 - 12:00 Uhr und 19:00 - 21:00 Uhr im EDV-Schulungsraum 106 der VHS (Domfreihof) in Trier

Termine KVHS:

Dienstag, 12.02.2019, 16:00 - 18:15 Uhr und 19:00 - 21:15 Uhr Dienstag, 12.03.2019, 16:00 - 18:15 Uhr und 19:00 - 21:15 Uhr im Computerraum I 002 der Realschule plus in Konz

Kurse bei VHS und KVHS sind ausschließlich über diese zu buchen: Adressen: www.vhs-trier.de, www.kvhs-trier-saarburg.de Zusätzlich bietet das Finanzamt Trier unter dem Motto "Donnerstag ist ELSTER-Tag" im Februar und März 2019 an allen Donnerstagen (ausgenommen Weiberdonnerstag, 28.02.) zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Service-Center des Finanzamtes individuelle Beratungstermine rund um technische Fragen zum ELSTER Online-Portal an. Um Wartezeiten zu vermeiden wird um Anmeldung unter der e-Mailadresse: sgl.30@fa-tr.fin-rlp.de gebeten. Weitere Infos unter www.finanzamt-trier.de und www.elster.de.

Pflegestützpunkt der Verbandsgemeinde Schweich

Der nächste Gesprächskreis für Angehörige pflegebedürftiger Menschen findet am **Montag, dem 11.02.2019 von 15.00 – 16.30 Uhr** im Altenheim St. Josef in Schweich statt.

Herzlich eingeladen sind alle Angehörigen, die Unterstützung bei der Betreuung benötigen. Während des Treffens erhalten Sie Hilfestellung zu ihren Fragen und Problemstellungen von Herrn Peter Selzer (Diplompädagoge) vom Pflegestützpunkt Schweich. Der Gesprächskreis ist eine offene Gruppe, zu der immer wieder gerne neue Teilnehmer kommen können.

Ihre erkrankten Angehörigen können nach vorheriger Anmeldung während des Treffens in der Tagespflege des Altenheimes St. Josef betreut werden. Anmelden können Sie sich bitte bis zum **Freitagvormittag, dem 08.02.2019** unter der Telefonnummer 06502-9978601 (Herr Selzer).

Das Angebot wird vom Pflegestützpunkt Schweich in Kooperation mit dem Altenheim St. Josef, Schweich durchgeführt. Der Eintritt ist frei.

Zweckverband VRT

Das VRT-Infomobil kommt nach Schweich!

Die rollende Geschäftsstelle ist wieder unterwegs und steht am 6. Februar 2019 auf dem Parkplatz der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich. Von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr erhalten Besucher dort einen praktischem Rundum-Service zum Thema Bus und Bahn in der Region.

Ob ausführliche Beratung zu Tariffragen oder das Drucken individueller Fahrpläne – die kompetenten Mitarbeiter des VRT stehen immer mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus profitieren Besucher von detaillierten Informationen zu Einzel-, Mobil- und SchülerMobilTickets sowie zu praktischen TagesTickets, die zum Erkunden des VRT-Gebiets einladen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich die neuesten Fahrpläne ausdrucken zu lassen. Wie immer gibt es auch nützliche Broschüren mit Tipps zur Freizeitgestaltung entlang der schönsten Bus- und Bahnstrecken im Verbundgebiet.

Kommen Sie vorbei: Ein Besuch lohnt sich!

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Tel. 06502/931130 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.30 Uhr

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Bekond** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

П.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Paul Reh, in Mehringer Weg 9, 54340 Bekond

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Paul Reh, in Mehringer Weg 9, 54340 Bekond

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit

der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Bekond, den 25.01.2019

Paul Reh, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter



Tel. 06507/802725 Sprechzeiten: montags 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Detzem** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

Ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Albin Merten, in Agritusstraße 4, 54340 Detzem

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Albin Merten, in Agritusstraße 4, 54340 Detzem

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Detzem, den 25.01.2019

Albin Merten, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Flurbereinigungsund Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

Aktenzeichen: 71084-HA9.2.

54295 Trier, den 17.01.2019

Tessenowstr. 6

Telefon: 0651-9776267 Telefax: 0651-9776330 E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de Internet: www.dlr.rlp.de

Öffentliche Bekanntmachung

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung sowie Durchführung von Vermessungsarbeiten In den Flurbereinigungsgemeinden Detzem und Pölich werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt.

Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten und -streifen kenntlich gemacht.

Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

- jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
- jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 0651-9776267 zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
- jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist und
- die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft behoben werden kann.

Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Im Auftrag gez. Manfred Heinzen

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 07.02.2019 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1 Mitteilungen
- Baugebiet Alter Sportplatz; Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Anbietung der gemeindlichen Baugrundstücke
- 3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag Flur 15, Nr. 367
 - 3.2 weitere Bauanträge bzw. Bauvoranfragen nach Eingang
- 4. Kindertagesstätte Detzem; Außengelände
- 5. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Personalangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Detzem, 25.01.2019 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Nächste Sprechstunde

Aus terminlichen Gründen muss die nächste Sprechstunde zeitlich vorverlegt und auf eine Stunde verkürzt werden. Sie findet am Montag, 04.02.2019 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Bürgerhaus statt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Detzem, 27.01.2019 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Karnevalsumzug

Ich weise auf den diesjährigen Karnevalsumzug in Detzem hin. Er startet am Sonntag, 3. März 2019, 14.11 Uhr und wird von der Gemeinde wiederum mit Unterstützung des Jugendvereins Hoach organisiert. Damit es ein schöner und gelungener Umzug wird, sind wir natürlich auf Unterstützung angewiesen. Ich rufe deshalb die Vereine und alle Detzemer dazu auf, sich mit einer Fußgruppe oder einem Motivwagen an unserem Umzug aktiv zu beteiligen. Natürlich sind auch Teilnehmer aus den umliegenden Ortschaften wiederum herzlich willkommen. Ich mache darauf aufmerksam, dass für die Anhänger und Zugmaschinen die technischen Voraussetzungen (Betriebserlaubnis, brems- und lichttechnische Ausrüstung usw.) gemäß dem Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen erfüllt werden müssen. Das Merkblatt ist im Informationskasten an der Pfarrscheune ausgehangen und kann bei mir eingesehen werden. Außerdem muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für jedes der eingesetzten Fahrzeuge bestehen. Anmeldungen erbitte ich möglichst frühzeitig an die Ortsgemeinde unter Tel.: 4281. Ich würde mich freuen, wenn sich wieder viele zu einer Teilnahme an unserem Karnevalsumzug entschließen könnten.

> Detzem, 27. Januar 2019 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Auf die Bekanntmachung wird unter Leiwen hingewiesen.



Tel. 06507/3334 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Ensch** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf ge-

sonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Matthias Otto, in In der Bornwiese 7, 54340 Ensch

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Matthias Otto, in In der Bornwiese 7, 54340 Ensch

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

٧.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Ensch, den 25.01.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Malteser-Altkleidercontainer

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Alterkleidercontainer in Ensch von der Firma FWS Altkleider Container Service im 14-tägigen Rythmus geleert wird. Sofern in Einzelfällen große Mengen an Altkleidern anfallen oder der Container voll ist, kann FWS gerne angerufen werden. Die Kontaktdaten sind an der Seite des Containers in Bodennähe abzulesen.

Ensch, 25.01.2019 Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Waldbegehung

Am **Samstag, dem 23.02.2019** findet eine Waldbegehung mit Revierförster Ralf Düpre statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Grillhütte Schleich. Abschluss ist an der Grillhütte in Ensch. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Ensch, 25.01.2019 Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung sowie Durchführung von Vermessungsarbeiten

Auf die Bekanntmachung unter "Detzem" wird hingewiesen.



www.wittich.de



Tel. 06502/99323, Sprechzeiten: Do.18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirats Fell-Fastrau und des Gemeinderats Fell sowie für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Fell-Fastrau und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Fell

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

ī

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Fell** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsbeirats sind im Ortsbezirk **Fell-Fastrau** sind **7** Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Fell-Fastrau dürfen höchstens **14** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirats und die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Fell-Fastrau bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbeirats und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Alfons Rodens in Raiffeisenstraße 2, 54341 Fell

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Alfons Rodens in Raiffeisenstraße 2, 54341 Fell

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss /dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Fell, 25.01.2019

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Frieden in Fastrau" der Ortsgemeinde Fell

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat Fell hat am 24.01.2019 beschlossen, v.g. Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch zu ändern. Die Abgrenzung der betroffenen Flächen ist aus beigefügter Karte ersichtlich.



Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

> - Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02. bis 13.03.2019, bei

der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Ver-waltungsgebäude II, Zimmer 35, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Planung betrifft die in nachfolgenden Karten abgegrenzten Gebiete.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksich-

Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich "Bauen und Wohnen", Menüpunkt "Planverfahren" als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Fell, den 25.01.2019

gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Feller Fastnachtsumzug

am Sonntag, den 3. März 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch im Jahre 2019 findet der Feller Fastnachtsumzug statt und wir laden Sie herzlich ein, bei unserem traditionellen Feller Fastnachtsumzug dabei zu sein.

Zugstrecke

Die Zugaufstellung findet am Sonntag, dem 3. März 2019 in der Neustraße statt. Alle Fußgruppen und Wagen werden gebeten, sich bis spätestens 13.11 Uhr dort einzufinden. Von dort aus wird der Fastnachtsumzug um 14.11 Uhr mit seinem närrischen Geleit folgenden Weg nehmen:

Neustraße - Brückenstraße - Bachstraße - Kirchstraße - Im Brühl -Festplatzgelände (Ende des Umzuges)

Anmeldungen von Fußgruppen oder Wagen sind noch möglich. Die Zugreihenfolgen sind bei den Ansprechpartnern zu erfragen und sind für alle Umzugsteilnehmer verbindlich.

Die Anmeldung kann bei den Ansprechpartnern der Karnevalsfreunde Fell e.V. erfolgen:

Fabian Rosch, Tel.nr. 0151-52889560, Email: roschfabian@web.de Kevin Jakobs, Tel.nr. 0151-4650623, Email: kevin.jakobs@t-online.de Die Freiwillige Feuerwehr Fell, das Deutsche Rote Kreuz Fell, die Gemeindearbeiter sowie die Karnevalsfreunde werden den Umzug begleiten und die Sicherheit gewährleisten.

Der Abschluss des Umzuges wird dann auf dem Festplatz Im Brühl sein.

Wir bitten ausdrücklich darum, entlang des Streckenverlaufs des Fastnachtsumzuges keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn oder dem Gehweg abzustellen und den Anweisungen der Karnevalsfreunde Fell e.V. sowie des Begleit- und Sicherheitspersonals Folge zu leisten!

In diesem Jahr wird ein Getränkestand am Dorfbrunnen (Ecke Kirchstraße/Friedensstraße) aufgestellt. Die Bergmannskapelle Fell wird am Dorfbrunnen ab 13.11 Uhr für die musikalische Unterhaltung vor Beginn des Umzuges sorgen.

Wir wünschen allen Feller und Fastrauer Närrinnen und Narren sowie unseren närrischen Gästen aus der Umgebung einen tollen Fastnachtsumzug bei bester Stimmung, guter Laune und hoffentlich närrisch gutem Wetter!

Fell im Januar 2019

Alfons Rodens Ortsgemeinde Fell Carina Kronz Feller Markt UG

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de



Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Föhren** sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

Ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindewahlleiterin

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, in Wacholderberg 3, 54343 Föhren

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindewahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, in Wacholderberg 3, 54343 Föhren

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

٧.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Gemeindewahlleiterin gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Föhren, den 25.01.2019

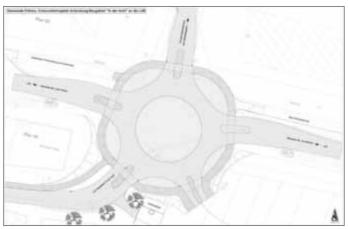
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin als Gemeindewahlleiterin

Bürgerideen zur Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes am Ortseingang L 48 -

Aufruf zum Mitmachen und Einreichen von Ideen!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

der Ortseingang ist das "Entree" - Aushängeschild unserer Gemeinde, hier präsentieren wir uns. Mit der Schaffung dieses Kreisels haben wir den Ortseingang von Föhren bereits in seinem Erscheinungsbild aufgewertet. Der Kreisverkehrsplatz am Ortseingang L 48 führt den Verkehr hin zum Gewerbegebiet, zum künftigen REWE-Markt, zum Baugebiet In der Acht, zum Bartholomäus und zum Ortsausgang Richtung IRT. Ein fünfarmiger Kreisel ist etwas Besonderes und es gilt nun, diesen zu gestalten. Hier sind die unterschiedlichsten Gestaltungsvarianten möglich, von einer einfachen Begrünung bis hin zu Kunstobjekten oder Naturelementen, mit einem möglichen Bezug zur Gemeinde oder ohne Bezug. Die Ortsgemeinde Föhren muss sich bei ihrer Entscheidung überlegen, was sie nun erreichen möchte: nur einen Verkehrsknoten, einen Aha-Effekt, eine einfache Pflege, günstig oder kostenintensiver. Der Arbeitskreis Baugebiet In der Acht hat am Donnerstag, 17. Januar 2019, getagt und sich vier mögliche Varianten überlegt, beraten wurden wir dabei von einem Landschaftsarchitekten. Man war sich aber ebenso einig im Arbeitskreis, die Bürgerinnen und Bürger hier einzubinden.



Daher rufen wir nun auf zum Mitmachen und freuen uns, wenn auch Sie uns Ihre Idee einreichen bis zum 3. Februar 2019, an die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant im Gemeindebüro oder aber an ihre mail-Adresse buergermeister@foehren.de . Eine Beschreibung und/oder eine Skizze der Idee reichen aus. Wir freuen uns auf viele Mitmacher!

Föhren, 21.1.2019 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Arbeitskreis Baugebiet In der Acht

Der Arbeitskreis Baugebiet In der Acht trifft sich am Montag, 11. Februar 2019, 20.00 Uhr im Gemeindebüro. Im Arbeitskreis Baugebiet In der Acht sind jeweils zwei Vertreter der Ratsfraktionen. Gemeinsam mit Herrn Joop, Dipl. Ing., zuständig für die Bauleitplanung Umwelt, Energie bei der IGR, werden die eingegangenen Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger bewertet und in Ergänzung zu den Vorschlägen gebracht, die im Arbeitskreis erarbeitet wurden. Zielsetzung ist die Vorbereitung zur Beschlussfassung der Maßnahme Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes im Gemeinderat.

Föhren, 28.01.2019

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Fit im Alter

Jeden ersten Montag im Monat trifft sich der Kurs "Fit im Alter", um 17.30 Uhr im Gemeinderaum unter der Schule. Unter fachlicher Anleitung von Frau Magda Weber werden verschiedene Übungen wie Atem-, Stimm-und Gedächtnisübungen in angenehmer Runde geübt, um zu einem guten körperlichen und mentalen Befinden beizutragen. Bei Interesse bitte Frau Weber ansprechen (Tel. 9311354)

Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen zum beliebten singen von Schlagern und Volksliedern, ist am Donnerstag, dem 14.02.2019 im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in karnevalistischer, gemütlicher Atmosphäre erwarten Sie. Wer möchte kann sich gerne kostümieren. Karnevalistische Redebeiträge bitten wir kurz anzumelden (Tel. 8946/Rosi Orth). Wir freuen uns

auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden Sie sich bitte an die Fahrtenbörse (0152-251-44744). Machen Sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können!

Fahrtenhörse

Wenn Sie zum Arzt oder Einkauf müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0152-25144744 an.



Tel. 06502/2391, Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Kenn sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

> Ortsbürgermeister Rainer Müller, in Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Rainer Müller, in Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Kenn, den 25.01.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Am Montag, 04.02.2019 findet um 20.00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt. Tagesordnung::

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Beratung zur Erweiterung KiTa Kenn
- Beratung zur Leuchtenauswahl von Garten- / Bergstraße 3.
- 4. Beratung zu Sanierung der Straßenbeleuchtung
- Bauanträge
 - 5.1 Schweicher Straße
 - 5.2 Spitzstraße
 - 5.3 Hauptstraße
 - 5.4 Reihstraße
 - 5.5 Am Tälchen
- Auftragsvergaben 6.1 Gutachterliche Gebäudebesichtung im Vorfeld des Ausbaus Garten- / Bergstraße
 - 6.2 Jugendraum; neue Tür
- Verschiedenes

Kenn, 28.01.2019 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kenn

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde dem Ortsgemeinderat Kenn zugeleitet.

- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kenn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@kenn. de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen

Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kenn, den 28.01.2019 Ortsgemeinde Kenn gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister



www.wittich.de



Tel. 06507/99126 Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Klüsserath sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

> Ortsbürgermeister Günter Herres, in Hauptstraße 117, 54340 Klüsserath

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Günter Herres, in Hauptstraße 117, 54340 Klüsserath

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Klüsserath, den 25.01.2019

Günter Herres, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Am Montag, 04.02.2019 findet um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Ökonomie", Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- Jagdpachtangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

öffentlich

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Klüsserath, 28.01.2019 Günter Herres. Ortsbürgermeister

Baugrundstücke im Baugebiet "Vorderer Flur II" zu verkaufen

Die Ortsgemeinde Klüsserath bietet 30 voll erschlossene Baugrundstücke im Bereich "Vorderer Flur II" zum Verkauf an.

Der Kaufpreis beträgt 119,00 €/m².

Die Veräußerung der Grundstücke kann im unbebauten Zustand nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde erfolgen.

Es erfolgt eine entsprechende dingliche Sicherung im Grundbuch zu Gunsten der Ortsgemeinde Klüsserath.

Reservierungen können ab dem 25.01.2019 bei der Ortsgemeinde Klüsserath unter den unten genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Kontaktdaten:

Ortsbürgermeister Günter Herres Tel. 06507/99126 (Gemeindebüro) buergermeister@kluesserath.de Hauptstraße 117, 54340 Klüsserath

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Fachbereich 2, Liegenschaften

Frau Kraff, Tel. 06502/407-601

kraff.a@schweich.de

Brückenstraße 26, 54338 Schweich.

Weitere Informationen, z.B. Bewerbungsfristen, Bebauungsplan, Grundstücksübersicht etc, bitten wir ab dem 25.01.2019, 08.00 Uhr der Veröffentlichung im Internet unter www.schweich.de unter dem Unterpunkt

"Bauen und Wohnen" zu entnehmen.

Klüsserath, den 21.01.2019 Günter Herres. Ortsbürgermeister

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am Samstag, dem 02.02.2019 statt. Trefffpunkt 10.00 Uhr in der Kultur "Thäls". Die Polter 1 - 25 sowie 50 - 80 liegen in den Bereichen "In der Held / Auf der Held", die Polter 101 - 117 befinden sich zwischen der dicken Eiche und dem Distrikt "Kumpen".

Düpre, Förster



Tel. 06507/7039034 Sprechzeiten: Fr. 19.00-20.00 Uhr

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Köwerich sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

> Ortsbürgermeister Elmar Schlöder, in Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

> Ortsbürgermeister Elmar Schlöder, in Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Köwerich, den 25.01.2019

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Auf die Bekanntmachung wird unter Leiwen hingewiesen.



Tel. 06507/3378 Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Leiwen sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

> Ortsbürgermeister Sascha Hermes, in Liviastraße 59, 54340 Leiwen

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

> Ortsbürgermeister Sascha Hermes, in Liviastraße 59, 54340 Leiwen

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ah

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Leiwen, den 25.01.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Mosel

Flurbereinigungsund Siedlungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Leiwen (Bubental)

54470 Bernkastel-Kues, 25.01.2019

Görresstraße 10 Telefon: 06531-9560

Telefax: 06531-956103

E-mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de Aktenzeichen: 11113-HA2.4. Internet: www.dlr.rlp.de

Offentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental) Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 19.11.2018 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Leiwen (Bubental) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental) zu einer Teilnehmerversammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft eingeladen, die

am 19. Februar 2019 um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum "Forum Livia", 54340 Leiwen stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag gez. Torben Alles

Erfolgreicher Neujahrsempfang 2019

Mit dem neuen Konzept des Neujahrsempfangs gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat im Forum Livia konnte die Gemeinde erfolgreich ins neue Jahr starten. Ein großer Dank an die Helfer des Pfarrgemeinderates, des Gemeinderates und der Winzertanzgruppe für die Getränke, an das Team vom Hotel Zummethof für das Catering und an das Jugendorchester der Winzerkapelle und den Kirchenchor für die musikalische Umrahmung. Auch den beiden Moderatorinnen Julia Werner und Senta Schmitt ein recht herzliches Dankeschön!

Es war schön, dass so viele dem Aufruf gefolgt sind und am Neujahrsempfang teilgenommen haben, auch allen Teilnehmern ein recht herzliches Dankeschön! Das Highlight unser Musik-Act Werner Knopp und Band hat den Abend abgerundet. Auch den geehrten, Astrid und Norbert Schmitz für die Renovierung des Fachwerkhauses, die Ü40 Mittelmosel/Leiwen als Deutscher Vizemeister und Gertrud Steffes für 40 Jahre ehrenamtliche Hilfe bei der Pflege der Josefskapelle an dieser Stelle nochmals vielen Dank!

Ich denke nach diesem erfolgreichen Auftakt freuen wir uns auch 2020 wieder einen Neujahrsempfang in diesem Rahmen zu veranstalten.

> Leiwen, 28.01.2019 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Reinigung der Straßeneinläufe

Es kommt immer wieder vor, dass Straßeneinläufe oberirdisch durch Laub oder sonstigen Dreck verstopft sind. Gerade bei Starkregen führt dies dazu, dass das Entwässerungssystem nicht ordentlich funktionieren kann. Ich weise in dem Zusammenhang darauf hin, dass das Reinigen der Straßenrinnen und damit auch der Einläufe in erster Linie Sache der Anlieger ist. Sollte man also Verschmutzungen feststellen, können diese ganz einfach mit Schaufel und Besen gereinigt werden. Erst bei Problemen im Einlauf unter der Erde bitte ich darum sich bei der Gemeinde zu melden, so dass die Sinkkästen dann gereinigt werden können.

Leiwen, 28.01,2019 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung sowie Durchführung von Vermessungsarbeiten

Auf die Bekanntmachung unter "Detzem" wird hingewiesen.



Tel: 06502/9356666 o. 0160/7110639, Sprechzeiten:

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Longen sind 6 Ratsmitglieder zu wählen.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

> Erster Beigeordneter Stefan Egner, in In der Rhei 3, 54338 Longen

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

> Erster Beigeordneter Stefan Egner, in In der Rhei 3, 54338 Longen

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Longen, den 25.01.2019

Stefan Egner, Erster Beigeordneter als Gemeindewahlleiter

Sprechstunde entfällt

Wegen Terminüberschneidung fällt die Sprechstunde am Freitag, 01.02.2019 aus.

Longen, 28.01.2019 Stefan Egner, Erster Beigeordneter



Tel. 06502/1364 Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

- 1

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Longuich** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindewahlleiterin

Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder, in Burgstraße 3, 54340 Longuich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindewahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder, in Burgstraße 3, 54340 Longuich

oder bei der

ah

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

Montage days 9 April 2010, 19

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Gemeindewahlleiterin gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Longuich, den 25.01.2019

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin als Gemeindewahlleiterin

JUZE-Termine für Februar im Jugendraum, Laurentiusstr. 1

Öffnungszeiten JUZE Longuich-Kirsch Februar 2019:

01.02.2019 17.00 – 19.30 Uhr Offener Jugendtreff 02.02.2019 15.00 – 21.00 Uhr Offener Jugendtreff (ab 14) 08.02.2019 14.00 – 20.00 Uhr Basteln für Karneval (Bitte Unkos-

tenbeitrag von 3 Euro mitbringen)

kostenbeitrag von 1 Euro mitbringen)

16.02.2019 14.00 – 20.00 Uhr Filmenachmittag (ab 14)

Kindertreff findet am 01.02. & 15.02.2019 von 15.00 – 16.30 statt. Das jeweilige Thema wird durch Handzettel in der Grundschule bekannt gegeben.

Alle Angebote finden im Rahmen der Offenen Jugendarbeit statt. Das heißt, jeder kann kommen und gehen, wann er möchte.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Vanessa Haak unter der EMail: jr-longuich@KiJuB.net

Longuich, den 19.01.2019 Vanessa Haak, pädag. Fachkraft Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Tel. 06502/2140 Sprechzeiten: Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Mehring** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

Ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV/

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann, in In der Kirchheck 1, 54346 Mehring

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann, in In der Kirchheck 1, 54346 Mehring

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Mehring, den 25.01.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung sowie Durchführung von Vermessungsarbeiten

Auf die Bekanntmachung unter "Detzem" wird hingewiesen.



Tel. 06508/9180031 Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr, und zusäztl. nach Absprache

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

١.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Naurath/Eifel** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

11.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf

der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

Erster Beigeordneter Stephan Denis, in Waldstraße 29, 54340 Naurath/Eifel

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Stephan Denis, in Waldstraße 29, 54340 Naurath/Eifel

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Naurath/Eifel, den 25.01.2019

Stephan Denis, Erster Beigeordneter als Gemeindewahlleiter

Vertretung Ortsgemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

da unser Ortsbürgermeister Jürgen Pull leider verstorben ist, obliegt mir die Leitung der Gemeindeverwaltung und Vertretung der Ortsgemeinde bis zur Kommunalwahl im Mai diesen Jahres.

Die Bürgersprechstunde findet jeden Mittwochabend von 18:00 – 19:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Die neue Telefonnummer lautet: 06508/991012.

Naurath/Eifel, 28.01.2019 Stephan Denis, Erster Beigeordneter



Tel. 06507/3186

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

ï

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Pölich** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats

kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Walter Clüsserath, in Olkenstraße 7, 54340 Pölich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Walter Clüsserath, in Olkenstraße 7, 54340 Pölich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Pölich, den 25.01.2019

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung sowie Durchführung von Vermessungsarbeiten

Auf die Bekanntmachung unter "Detzem" wird hingewiesen.



Tel. 06502/930707 Sprechzeiten: Do. 18.00-20.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Riol** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindewahlleiterin

Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich, in Hauptstraße 13, 54340 Riol

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindewahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich, in Hauptstraße 13, 54340 Riol

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Gemeindewahlleiterin gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Riol, den 25.01.2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin als Gemeindewahlleiterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 21.01.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Carmen Wagner fand am 21.01.2019 im Rathaus, Hauptstraße 7 in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 2 nö:

Die Beschlussfassung erfolgt unter TOP 4 - öffentlich.

TOP 3 nö:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

2. Mitteilungen

· 1950-Jahr-Feier:

Die Vorsitzende informiert über die letzte Sitzung des Festausschusses.

Es wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

Name Arbeitsgruppe: Verantwortliche Personen:

Dorfaktivitäten alle Ortsvereine
Festschrift Josef Linden
Weinfest Festausschuss
Umzug Albert Welter

Kommunikation S. Rohles / Chr. Egner-Duppich

- Weinfest 2019:

Die Vorsitzende informiert, dass in diesem Jahr das Zelt auf der anderen Seite, also der gepachteten Fläche, aufgestellt werden soll. Dadurch wird sich die Form des Zeltes und die Anordnung der Bühne etwas ändern.

- Kommunalwahlen am 26.05.2019:

Die Vorsitzende bittet schon heute alle Ratsmitglieder um ihre Unterstützung an diesem Tag. Die Wahlen finden aus Platzgründen im Bürgerhaus statt. In diesem Jahr werden insgesamt 6 Wahlen durchgeführt.

- Mikrofone Bürgerhaus:

Ratsmitglied Christel Mattes teilt mit, dass die verschollen geglaubten Mikrofone im Bürgerhaus wieder aufgetaucht sind. Der zwischenzeitliche Verbleib ist jedoch nach wie vor unklar.

3. Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen

3.1. Festsetzung des Beitragssatzes 2018

Für die im Jahre 2018 in der Ortsgemeinde Riol entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über die Veranlagungsbescheide 2019 zu erheben. Nach Ermittlung der Investitionsaufwendungen 2018 und Abzug des Gemeindeanteils errechnet sich für das Jahr 2018 ein Beitragssatz in Höhe von 0,02 €uro pro qm gewichtete Grundstücksfläche.

Eine Übersicht über die Ermittlung des Beitragssatzes liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Beitragssatz 2018 im Zusammenhang mit der Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge wird auf 0,02 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Erhebung einer Vorausleistung auf den Beitragssatz 2019

Die Ortsgemeinde Riol beabsichtigt, die Bahnhofstraße auszubauen. Dem Vernehmen nach soll im Frühjahr dieses Jahres mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Hierbei handelt es sich auf Grund der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde Riol vom 04.11.2008 und den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) um eine beitragspflichtige Maßnahme. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insoweit

Ausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben. Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Ortsgemeinde Riol zu minimieren aber auch um die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für den Ausbau der Bahnhofstraße eine Vorausleistung auf die wiederkehrenden Beiträge 2019 in Höhe von 0,20 Euro pro qm gewichtete Grundstücksfläche zu erheben.

Die Kalkulation des Beitragssatzes liegt der Vorsitzenden vor. Die Vorausleistungserhebung ist gem. § 9 der Ausbaubeitragssatzung zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat den folgenden Beschluss:

- 1. Für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Anwendung des § 9 der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 0,20 Euro pro qm gewichtete Grundstücksfläche erhoben.
- 2. Die Vorausleistung ist für den Ausbau der Bahnhofstraße bestimmt.
- 3. Die erhobenen Vorausleistungen werden über den Veranlagungsbescheid 2019 festgesetzt und erhoben.
- 4. Die erhobenen Vorausleistungen sind bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2019 beitragsmindernd anzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Förderung Familienzentrum

Die Ortsgemeinde Riol beabsichtigt die Inwertsetzung des bestehenden Bürgerhauses zu einem Familienzentrum. Zur Finanzierung der Maßnahme werden öffentliche Fördermittel benötigt, da die Förderung aus dem Investitionsstock leider nicht möglich ist. Es soll nun ein Antrag im Rahmen der GAK-Förderung erfolgen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat Ende 2018 den Förderaufruf für das Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EULLE) - FLLE 2.0 GAK 9.0 "Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen" veröffentlicht. Bei entsprechender Förderung könnte die Maßnahme noch in 2019 beginnen.

Bei der Antragstellung ist bereits nachzuweisen, dass die Ortsgemeinde diese Investition langfristig schultern und die Folgekosten zur Unterhaltung tragen kann. Unter Berücksichtigung der Haushalts- und Ertragslage der Ortsgemeinde und der entstehenden Folgekosten für das Familienzentrum müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Nutzungskosten abzubilden. Die Nutzungskosten berechnen sich als Differenz der bestehenden Kosten für das jetzige Bürgerhaus und der zukünftigen Kosten für das neue Familienzentrum und werden mit 29.700 € / Jahr ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung in 2020 beziffert.

Um den Förderantrag stellen zu können, wird eine positive Stellungnahme der Kreisverwaltung / Kommunalaufsicht benötigt. Diese wird nur dann ausgestellt, wenn die Folgekosten zu tragen sind. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung ergibt sich folgender Einsparvorschlag, welcher heute dem Rat vorgelegt wird:

	Maßnahme:	Mehrertrag	Einsparung
1.	Erhöhung der Steuern:	19.300 €	
	Grundsteuer A: 350 %		
	Grundsteuer B: 450 %		
	Gewerbesteuer: 400 %		
	Hundesteuer: 1. Hund 75 €, 2. Hund 90 €, 3. Hund 180 €, Kampfhund 1.200 €.		
2.	Einsparungen durch den Verkauf einer gemeindlichen Immobilie		7.000 €
3.	Senkung der freiwilligen Aufwendungen um 25%		5.000 €
	Gesamt:	31.30	00€

4.1. Festsetzung der Steuerhebesätze

Es liegt folgender Vorschlag zur Erhöhung der Steuerhebesätze zur Abstimmung vor:

Art der Einnahme	Haushaltsansatz 2019	Hebesatz ab 2020 auf	Erträge	Differenz
Grundsteuer A 61100.4011	13.900,00€	350%	14.267,79 €	367,79 €
Grundsteuer B 61100.4012	104.000,00€	450%	117.009,05 €	13.009,05€
Gewerbesteuer 61100.4013	81.000,00€	400%	81.286,80 €	286,80 €

Hundesteuer 61100.4033	3.790,00 €	75€	5.100 €	5.640 €
		90 €	540 €	
		180 €	- €	
		1.200 €	s-€	

Die ausführliche Beratung zur möglichen Erhöhung der Steuerhebesätze war bereits im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung unter TOP 2 erfolgt.

Der Rat fasst den folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhöhung der Hundesteuer wie oben beschrieben sowie die Grundsteuer B auf 450 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2020.

Der Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass das Familienzentrum eine Förderung aus dem Programm FLLE 2.0 GAK 9.0 erhält und der Förderbescheid zugegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Haushaltseinsparungen

Gemäß den Anforderungen der Kommunalaufsicht sollen die freiwilligen Leistungen der Ortsgemeinde ab dem Haushaltsjahr 2020 um 25% gekürzt werden. Unabhängig davon erfolgt in 2019 eine Haushaltsplanung unter der Maßgabe von allgemeinen Einsparungen. Die in 2019 realisierten Einsparungen sind auf die erst 2020 geltenden Einsparziele anzurechnen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

- Vorhandene liquide Mittel müssen vollständig eingesetzt werden.
 Die Umsetzung der vorgesehenen Einsparungen und Veräußerungen (zur Finanzierung der investiven und der Folgekosten) muss jährlich dargelegt werden und ggfls. weitere Finanzierungsvorschläge gemacht werden.
- 3. Die Festsetzung von Benutzungsgebühren des Familienzentrums muss einvernehmlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden. Bei gebührenfreier Nutzung, z.B. durch Ortsvereine, ist eine Übernahme der Verbrauchskosten (z.B. Strom, Wasser, Kanal, Abfall) durch die Nutzer zu prüfen.
- 4. Aufsichtsbehördlich wird vorausgesetzt, dass sonstige Maßnahmen des Investitionsprogrammes mittelfristig nicht anstehen. Bei unvorhersehbaren neuen Maßnahmen sind zunächst Möglichkeiten der konkreten Gegenfinanzierung zu prüfen.

Alsdann fasst der Rat den folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Kürzung der freiwilligen Leistungen ab 2020 um 25% zu. Weiter stimmt der Rat den Bedingungen der Kreisverwaltung zur Erteilung der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme zu.

Die Zustimmung erfolgt unter Bedingung, dass das Familienzentrum eine Förderung aus dem Programm FLLE 2.0 GAK 9.0 erhält und der Förderbescheid zugegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vergabe für die Änderung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung der Bahnhofstraße

Im Zuge des Ausbaues der Bahnhofstraße ist die Änderung, Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung erforderlich. Gemäß Angebot der innogy SE, Trier, vom 22.11.2018, belaufen sich die Kosten hierfür (ohne Erdarbeiten) auf 30.085,08 €. Die erforderlichen Erdarbeiten werden durch das Straßenbauunternehmen, das den Auftrag erhält, ausgeführt.

Ein Projektplan liegt den Ratsmitgliedern vor. Es folgt eine kurze Beratung mit anschließendem

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a) dem vorliegenden Projektplan für die Errichtung von 11 Leuchten zuzustimmen,
- b) den Auftrag für die Änderung, Erneuerung und Erweiterung der Staßenbeleuchtung an die innogy SE, Trier, zu erteilen.
 Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Ausführung der Gesamtmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita "St. Martin" Riol 2019

Die Kita gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2019 für die Kindertagesstätte "St. Martin" in Riol vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst wurden.

Für die Kita Riol ist ein Budget von 7.000 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 2.000 Euro.

Die Wirtschaftspläne 2019 und 2018 liegen allen Ratsmitgliedern vor. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2019 der Kindertagesstätte "St. Martin" Riol zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmia

7. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022

In der vergangenen Ratssitzung wurde der Investitionsplan 2018 - 2022 vorbehaltlich der Beträge für die KiTa-Sanierung beschlossen. Für die Sanierung war ursprünglich ein Betrag von 170.000 Euro vorgesehen. Der Bauausschuss hat sich die Begebenheiten vor Ort angesehen und Einsparmöglichkeiten festgelegt. Beispielsweise wird der neue Sonnenschutz als nicht notwendig betrachtet, da ausreichend Jalousien vorhanden sind. Die Vorsitzende informiert im Detail über die einzelnen Maßnahmen, deren Erforderlichkeit und deren Kosten.

Für die Sanierungsarbeiten werden Zuschüsse von 28 %, für die Maßnahmen aus den Auflagen von Dritten werden Zuschüssen von 33 % erwartet.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass Kosten für die Einrichtung einer Lüftungsanlage in der Küche mit 5.000 Euro im Jahr 2019 zusätzlich vorgesehen werden sollten.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt im Investitionsplan 2018 - 2022 werden beim Produkt 36520 folgende Kosten vorzusehen:

Planungszeitraum 2019: 45.000 Euro Planungszeitraum 2020: 77.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBI. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 16.01.2019 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zu- wendungs- geber	Anschrift	Betrag	Zu- wendungs- zweck
23.11.2018	Jugend- und Sportstiftung der Sparkasse Tirer	Theodor- Heuss- Allee 1, 54292 Trier	3.000,00	Sanierung Jugendraum Beatkeller

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Verschiedenes

- Seerundweg:

Der Beigeordnete Christmann hat per Bilddokumentation die starke Verschmutzung entlang dem Weg festgehalten. Durch die ständigen Bodenarbeiten wird der Weg nicht nur stark verschmutzt, sondern auch kaputt gefahren.

Im Rat herrscht mehrheitlich die Meinung, dass man auch von allen Winzern die Säuberung der Wege verlangt,

Die Kreisverwaltung sollte außerdem prüfen, ob erneut Bodenmassen in den See eingebracht werden.

- Pfarrhaus:

Ratsmitglied Christel Mattes teilt mit, dass der Eingangsbereich / Außentreppe beim Pfarrhaus sehr schlecht ausgeleuchtet ist. Ein Vereinsmitglied sei dort bereits gestürzt. Hier sollte die Möglichkeit zur Anbringung eines Bewegungsmelders o.ä. geprüft werden.

Der Beigeordnete Christmann wird sich gemeinsam mit dem Gemeindearbeiter die Situation vor Ort ansehen und ggfls. Maßnahmen zur Behebung einleiten.

- Nutzung Gelände alte Kläranlage:

Die Vorsitzende informiert über eine vorliegende private Anfrage zur Nutzung des Geländes der alten Kläranlage als Unterstellmöglichkeit für Wohnmobile in den Wintermonaten. Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, dem Anfragenden zunächst zu empfehlen mit den ehemaligen Winzern in Kontakt zu treten, um dort Unterstellmöglichkeiten zu finden. Die Ortsgemeinde ist aktuell finanziell nicht in der Lage das Gelände für eine solche Nutzung herzurichten und entsprechend zu unterhalten.

- Beatkeller:

Ratsmitglied Philipp Schmitt informiert über ein Thema der Jahreshauptversammlung des WGB 1995 Riol e.V.. Mindestens eine der Toiletten im Beatkeller sind bei häufiger Nutzung immer wieder verstopft.

Der Ortsgemeinde ist dieses Problem erst seit wenigen Tagen bekannt. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem dort tätigen Sanitärbetrieb eine mögliche Spülung der Rohre prüfen.

- Friedhof:

Der Beigeordnete Christmann informiert, dass bereits die ersten Urnenkammern in der rechten Urnenstele zum Vorverkauf angefragt worden sind.

Aktuell liegt eine Anfrage eines Ehepaares vor, die selbst nicht in Riol leben, sondern deren Kinder/Schwiegerkinder. Gemäß § 2 Absatz 3 der Friedhofssatzung Riol können Anträge auf Bestattung von auswärtigen Personen vom Friedhofsträger zugelassen werden. Da die Angehörigen in Riol leben, wird dem Antrag stattgegeben.

- Beigeordneter Gerd Reis:

Vor etwa 2 Jahren wurde die Wärmepumpe in der KiTa erneuert. Bis dahin hatten keine regelmäßigen Wartungen stattgefunden. Er fragt an, ob dies aktuell der Fall ist. Ein Angebot zur Wartung wurde seinerzeit bei der Verwaltung eingereicht.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht mit allen Wartungsverträgen und deren Prüfungsintervallen und jährlichen Kosten zu erstellen.

- Ratsmitglied Albert Welter:

Die Gratulationen bei Geburtstagen älterer Bürger sind in 2018 nicht immer optimal gelaufen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass bisher erst ab dem 85. Geburtstag ein persönlicher Besuch erfolgt ist.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen bei folgenden Jubiläen eine persönliche Gratulation der Ortsgemeinde vorzunehmen:

80 - 85 - 90 - ab 90 jedes Jahr Dazu soll in einem nächsten Treffen üt

Dazu soll in einem nächsten Treffen über eine mögliche Unterstützung der Ortsbürgermeisterin gesprochen werden. Hier könnten die Ratsmitglieder unterstützend tätig werden.

- Termin zur Vorstellung eines möglichen Investors für das Baugebiet:

Montag, 11.02.2019 oder Mittwoch, 13.02.2019

- Termin nächste Ratssitzung:

Montag, 25.02.2019



Tel. 06507/3322 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Ι.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Schleich** sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

11.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Rudolf Körner, in Moselweinstraße 3, 54340 Schleich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Rudolf Körner, in Moselweinstraße 3, 54340 Schleich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

****/

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Schleich, den 25.01.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Freie Sicht auf Schleich und die Mosel

Am Samstag, 19.01.2019 wurde in einer gemeinsamen Rückschnitt- und Säuberungsaktion der schöne Blick vom Aussichtspunkt "Heinz Hütte" auf Schleich und die Mosel wieder freigestellt. Der Aussichtspunkt liegt direkt am Wanderweg "Zitronenkrämerkreuz" Weitere Rückschnittmaßnahmen wurden an der Kapelle am Moselufer vorgenommen. Allen Helfern danke ich herzlich.



Foto: Rudolf Körner

Schleich, 28.01.2019 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung sowie Durchführung von Vermessungsarbeiten

Auf die Bekanntmachung unter "Detzem" wird hingewiesen.



Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26, Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr, Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr **Schweich-Issel**: Tel. 06502/918-215 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Stadt Schweich -Umlegungsausschuss-

Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel Im Viertheil 24 54470 Bernkastel-Kues

Sitzung des Umlegunsausschusses der Stadt Schweich am **Donnerstag**, **dem 07.02.2019 um 17.00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des "Alten Weinhauses", Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

 Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses durch den Stadtbürgermeister soweit sie nicht bereits nach § 30 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sind.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 2. Annahme der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2018
- Bericht über den der Zeitigen Stand des Baulandumlegungsverfahrens "Zur Kiesgrube"
- 4. Behandlung eines Widerspruchs
- Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Umlegungsplans
- 6. Erläuterungen zum weiteren Verfahrensablauf
- 7. Verschiedenes

Bernkastel-Kues, den 24.01.2019 Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses gez. Volker Rohrbacher

Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirates Schweich-Issel und des Stadtrats Schweich sowie für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsbezirks Schweich-Issel und der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters in der Stadt Schweich

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

ı

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrats in **Schweich** sind **24** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsbeirats im Ortsbezirk **Schweich-Issel** sind **11** Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 48 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 60 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Schweich-Issel dürfen höchstens **22** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsbeirats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Schweich-Issel wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl des Ortsbeirats und der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers sind bei dem Stadtwahlleiter

Stadtbürgermeister Lars Rieger in Brückenstraße 46, 54338 Schweich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Stadtwahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Stadtbürgermeister Lars Rieger in Brückenstraße 46, 54338 Schweich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Stadtwahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Schweich, 25.01.2019

Lars Rieger, Stadtbürgermeister als Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 06.02.2019 findet um 19.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des "Alten Weinhauses", Brückenstraße 46 in Schweich eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt. Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Vergaben
- 3. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
- Verschiedenes

Schweich, 28.01.2019 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schweich

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
 Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15,
 - vom 05.02.2019 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schweich haben die Möglichkeit, vom 05.02.2019 bis 18.02.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Stadtbürgermeister, Brückenstraße 46, 54338 Schweich, oder elektronisch an info@schweich.de oder info@stadt-schweich.de einzureichen.

Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schweich, den 28.01.2019 Stadt Schweich gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Erkennbarkeit von Hausnummern

Auf Grund von Hinweisen durch die Polizei, die Feuerwehr bzw. die Rettungsdienste möchte ich folgende Bitte gern an alle Hauseigentümer weitergeben. Gerade in der jetzigen Jahreszeit, in der es immer noch vergleichsweise früh dunkel ist respektive wird, gab es in der letzten Zeit vermehrt Einsätze, bei denen die Hilfskräfte lange nach den anzusteuernden Zielen suchen mussten, weil die Hausnummern entweder gar nicht oder nur unzureichend beleuchtet waren. Deshalb von dieser Stelle aus der Appell an alle Hauseigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften, für eine ausreichende Ausleuchtung der Hausnummern zu sorgen, damit angeforderte Hilfe sie selbst oder ihre Mieter im Notfall auch schnell erreicht – besten Dank im Voraus, wenn Sie dieser Bitte nachkommen, die insbesondere den Rettungsdiensten das Leben leichter macht (und Ihr Leben möglicherweise im Akutfall erhält).

Schweich, 24.01.2019 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Arbeiten rund um den Heilbrunnen/Merzbach

Dem ein oder anderen sind sicher bereits die Arbeiten entlang des Merzbaches bzw. am Heilbrunnen aufgefallen. Im Rahmen der Aktion "Blau plus" renaturiert die Stadt das Biotop am Heilbrunnen sowie den Bachlauf des Merzbachs. Hier sind u. a. auch Rodungs-

arbeiten notwendig, um beispielsweise standortfremde Gehölze zu entfernen. Die Arbeiten sollen die vorgenannten Bereiche wieder attraktiver gestalten, wobei uns das Land mit dem eben erwähnten Aktionsprogramm zu 90 % bei den anfallenden Kosten unterstützt.

Schweich, 24.01.2019

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Wechsel im Organisationsteam des "Lebendigen Adventsfensters"

Nachdem es 2008 zum ersten Mal in Schweich den "lebendigen Adventskalender" gab, wurde nun nach einem Jahrzehnt die "Organisationshoheit" an die Ehepaare Andreas Wagner & Anne Frechen, Erik & Katrin Oldenburg sowie Ingrid Wagner übergeben. Gemeinsam mit ganz vielen Mitstreitern aus dem Baugebiet Madell III – deren Namen hier zu nennen den Platz sprengen würde – gab Frau Birgit Kiel-Jordan 2008 zusammen mit ihrem Mann Jürgen Jordan den "Startschuss" für den "lebendigen Adventskalender", der seit dem in der Adventszeit zur Freude vieler Menschen ein fester Bestandteil der Weihnachtszeit in Schweich ist. War die ursprüngliche Idee zunächst, teilweise unbekannte Nachbarn zusammenzubringen und in den Neubaugebieten ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen, kam schnell ein sozialer Gedanke noch hinzu.

Bereits seit Beginn wurde der "lebendige Adventskalender" auch dazu genutzt, um Spenden für Menschen zu sammeln, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens standen bzw. stehen. Empfänger der alljährlichen Spenden war auch im vergangenen Jahr wieder der Verein "Nachbar in Not Schweich e. V.", der von Maria Schuh gegründet wurde und heute von Vitus Blang geleitet wird.

Herr Blang bedankte sich bei Frau Kiel-Jordan stellvertretend für die vielen Menschen, die im vergangenen Jahrzehnt zum Gelingen dieser großartigen Aktion beitrugen, mit einem kleinen Blumenstrauß und wünschte den neuen Organisatoren viel Freude und vor allem den gleichen Erfolg, wie er in den vergangenen zehn Jahren erzielt wurde.

In diesem Zusammenhang berichtete er auch von dem großartigen Ergebnis, das Frau Kiel-Jordan zusammen mit allen, die sich an der Aktion in den vergangenen Jahren beteiligt hatten, zu Gunsten von "Nachbar in Not Schweich e. V." erzielt hatte: Im vergangenen Jahrzehnt kamen durch die Spenden der zahlreichen Besucher der 24 lebendigen Adventsfenster insgesamt über 20.000,- € zusammen, die für notleidende Menschen in Schweich unbürokratisch eingesetzt wurden.

Frau Kiel-Jordan erwiderte auf das Lob aus dem Munde von Vitus Blang, dass über die Jahre so viele Menschen bei der Organisation und Durchführung des lebendigen Adventskalenders mitgeholfen haben und alle Teilnehmer wirklich mit viel Engagement und Einsatz dabei waren (denn hier sei vor allem auch der zeitliche und finanzielle Aufwand nicht zu unterschätzen), dass sie den Dank explizit nur stellvertretend entgegen nehme und das Dankeschön allen gehöre, die sich bis dato bei dieser wunderbaren Aktion eingebracht hatten. Diesen Dank möchte ich deshalb von dieser Stelle aus gern weitergeben und wünsche den neuen Verantwortlichen viel Freude und Erfüllung beim diesjährigen "lebendigen Adventskalender", zahlreiche Besucher und den größtmöglichen Erfolg. Wer sich im Advent 2019 mit einem Adventsfenster beteiligen möchte, der kann sich gern bei mir melden; ich stelle dann unbürokratisch den Kontakt zum neuen Organisationsteam her.



Auf dem Foto von links nach rechts: Vitus Blang (Vorsitzender des Vereins "Nachbar in Not Schweich e. V."), Birgit Kiel-Jordan, Anne Frechen & Andreas Wagner, Katrin & Erik Oldenburg, Ingrid Wagner, Raimund Wagner (Schatzmeister des Vereins "Nachbar in Not Schweich e. V.")

Schweich, 24.01.2019 Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Tel. 06507/3567 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Thörnich** sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius, in Moselstraße 4, 54340 Thörnich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

verwaitungsgebaude i, zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius, in Moselstraße 4, 54340 Thörnich

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Thörnich, den 25.01.2019
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung sowie Durchführung von Vermessungsarbeiten

Auf die Bekanntmachung unter "Detzem" wird hingewiesen.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Auf die Bekanntmachung wird unter Leiwen hingewiesen.



Tel. 0172 / 687 4689 o. Tourist-Info: 06507 / 2227. Sprechzeiten: Nov. – März: Freitag von 19:00-20:00 Uhr Weitere Termine n. Vereinb.

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

1

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Trittenheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, in Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, in Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Trittenheim, den 25.01.2019

In Vertretung: Richard Schmitt, Erster Beigeordneter

Vertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig ist in der Zeit vom 7. Januar bis einschließlich 16. Februar 2019 in Urlaub.

Herr Bollig wird in dieser Zeit von dem Beigeordneten Richard Schmitt vertreten.

Herr Schmitt bietet freitags von 19.00 – 20.00 Uhr Sprechstunde im Gemeindebüro an und ist in dringenden Fällen unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 06507 2227.

Trittenheim, 07.01.2019 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

Vom 2. Januar bis 30. März 2019 ist unsere Touristinformation und Postagentur in Trittenheim wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Trittenheim, 07.01.2019 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Auf die Bekanntmachung wird unter Leiwen hingewiesen.

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327 **Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler,

Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid,

Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich,

Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Pastoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich,

Tel. 06502/93745-11

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775 **Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 02.02.2019 bis 03.02.2019

Bekond: Sa., 02.02.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Detzem: Sa., 02.02.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 03.02.: 10.30 Uhr Hochamt mit Kerzenweihe und Blasi-

Föhren: Sa., 02.02.: 17.00 Uhr Überraschungskirche; So., 03.02.:

09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Kenn: Sa., 02.02.: 17.45 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe

und Blasiussegen

Klüsserath: Sa., 02.02.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Köwerich: So., 03.02.: 09.00 Uhr hl. Messe **Leiwen:** So., 03.02.: 10.30 Uhr Hochamt

Longuich: So., 03.02.: 09.15 Uhr Hochamt mit Kerzenweihe und

Blasiussegen

Mehring: So., 03.02.: 10.30 Uhr Hochamt

Riol: Sa., 02.02.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und

Blasiussegen

Schweich: So., 03.02.: ,10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen; 18.30 Uhr hl. Messe mit Blasiussegen

Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath

Das Chorfest findet in **Bekond** statt. Die Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Chorgemeinschaft wird am **Samstag, 9. Februar 2019 um 19.00 Uhr** in der Pfarrkirche gefeiert. Am **Sonntag, 10. Februar 2019 treffen wir uns gegen 11.30 Uhr** im Gasthaus Pelzer zum gemeinsamen Mittagessen und geselligen Miteinander. Herzliche Einladung an alle aktiven und inaktiven Mitglieder mit ihren Angehörigen. Bitte melden Sie sich bis zum 5. Februar 2019 bei einem Chormitglied an.

Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

Seniorentreff St. Martin, Dienstag, 5. Februar 2019 um 15.00 Uhr im Pfarrheim Schweich: "Dankbarkeit erhebt die Seele" so lautet der Titel des Buches von Pfarrer Willi Hoffsümmer. Die Geschichten wecken Erinnerungen und laden zum Gespräch darüber ein. "Aus der Weisheit des Alters schöpfen" ist unser Thema an diesem Nachmittag. Auf den Austausch mit Ihnen freut sich Hildegard Jakobs.

Evangelische Kirchengemeinde

Schweich

Sonntag, 03.02.2019

10.15 Uhr Gottesdienst Pfarrer Wermeyer

Parteien / Wählergruppen

SPD-Ortsverein Fell

Zu einer **Mitgliederversammlung** lädt der SPD-Ortsverein Fell seine Mitglieder und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Fell ein, am **Freitag, dem 08.02.2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus Sauerbrunnen**.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Mitteilungen, 2. Kommunalwahl 2019, 3. Europawahl 2019, 4. Kandidatinnen und Kandidaten und ggfls. Listenaufstellung Gemeinderat, 5. SPD Fest am Burgkeller am 11. und 12. Mai: Vorbereitung und Festkomitee, 6. Verschiedenes.

CDU-Ortsverband Kenn

Der nächste Info-Abend findet am **Montag, dem 11.02.2019 ab 19.30 Uhr** im Rathaus, Saal 1, statt.

Tagesordnung: 1. Aktuelle kommunale Informationen; 2. Erörterung über die KiTa-Erweiterung; 3. Projektierung der Mehrgenerationenwohnanlage; 4. Vorbereitung der nächsten Ratssitzung; 5. Verschiedenes.

Interessierte und Mitglieder sind herzlich willkommen.

Freie WählerGemeinschaft Friedrich, Klüsserath

Die Freie WählerGemeinschaft Friedrich trifft sich am **Montag, dem 4. Februar 2019 um 18.30 Uhr** zu einer wichtigen Besprechung; Tagungsort: Hauptstraße 30.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath, 3. Verschiedenes. Um püktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Freie WählerGruppe e.V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße

Die Freie Wählergruppe e.V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße lädt ein zur Kandidatenbenennung für den Kreistag am Dienstag, 12. Februar 2019, 18.00 Uhr in der Weinstube Zander, Auf Desburg 4, Schweich.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen zur Kommunalwahl 2019, Kreistagsebene, 2. Bericht der Kreistagsmitglieder der FWG der VG Schweich, 3. Benennung der Kandidaten der FWG der VG Schweich für den Kreistag, 4. Verschiedenes.

Hierzu sind alle Mitglieder der FWG Schweich, die auch Mitglied der Freien Wählergruppe des Kreises Trier-Saarburg sind, recht herzlich eingeladen. Weitere, an der Arbeit der Kreis-FWG Interessierte sind ebenfalls willkommen.

Vorbesprechung

Einladung zur Vorbesprechung zur Kandidatenaufstellung für den Verbandsgemeinderat und Vorbereitung zur VG-Ratssitzung am Dienstag, 12. Februar 2019, 19.00 Uhr in der Weinstube Zander, Auf Desburg 4, Schweich.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen zur Kommunalwahl 2019, VG-Ebene, 2. Bericht des Vorsitzenden, 3. Bericht des Fraktionsvorsitzenden, 4. Vorbesprechung zur Kandidatenaufstellung für den Verbandsgemeinderat, 5. Vorbereitung der nächsten VG-Ratssitzung am 14.02.2019, 6. Verschiedenes.

Hierzu sind neben Vorstand, Fraktion und Mitgliedern der FWG auch weitere kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich willkommen.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V. Förderverein Sport in Bekond e.V.

Der SV Vecunda Bekond 1921 e.V. und der Förderverein Sport in Bekond e.V. laden am **Samstag, 2. Februar 2019 ab 20.11 Uhr** zur 11. Rot-Weissen Kölsch Nacht ins Bürgerhaus ein.

Mit karnevalistischen Programmpunkten und Kölscher Musik wollen wir einen bunten Familienabend für Jung und Alt gestalten. Eingeladen sind alle Bewohner von Bekond und Umgebung, ob Mitglied im Sportverein oder nicht.

Detzem

Detzemer Hofsängerinnen

Auch in diesem Jahr findet am Weiberdonnerstag, 28.02.2019, der beliebte bunte karnevalistische Nachmittag der Detzemer Hofsängerinnen im Kaisersaal Detzem statt. Auftakt ist wie gewohnt eine gemütliche (beschwipste) karnevalistische Kaffeerunde mit selbstgebackenem Kuchen und Allerlei drum herum zur Einstimmung auf den närrischen Nachmittag. Freuen Sie sich auf einen karnevalistischen Nachmittag zum Lachen und Schunkeln. Seien Sie gespannt auf ein abwechslungsreiches mehrstündiges Programm mit Büttenreden, Show-/Gesangsdarbietungen, Sketche, Comedy, Schunkler und musikalischer Unterhaltung. Wir laden alle Närrinnen und Narren aus Nah und Fern ein, ausgelassen mit uns zu feiern.

Kultur- und Touristikverein Detzem e.V.

Die Weinwege finden am Samstag, dem 27. April 2019 statt. Bitte vormerken: Zu einem Vortreffen laden wir alle teilnehmenden Winzer am Donnerstag, dem 7. April in den Römerhof bei Monika Seelbach ein. Winzer, die Interesse haben sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen, sind herzlich willkommen.

Fell

Freiwillige Feuerwehr Fell und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

Am Samstag, 2. Februar 2019 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus "Winzerkeller" unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung Freiwillige Feuerwehr Fell:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Wehrführer, mit Bekanntgabe der Tagesordnung, 2. Gedenken an die Verstorbenen der FFW Fell, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Wehrführers, 5. Bericht des Jugendwarts, 6. Bericht der Alterskameraden.

Tagesordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.: 7. Bericht des Kassenwarts, 8. Bericht der Kassenprüfer, 9. Entlastung des Vorstandes, 10. Neuwahl des Jugendwart inkl. Stellvertreter, 11. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2019, 12. Verschiedenes.

Generationentreff Fastrau

Am **Samstag, dem 9. Februar 2019** findet unser Generationentreff wie gewohnt um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Fastrau statt.

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

Umweltschonend drucken auf Reyclingpapier: Der bewusste Umgang mit Papier ist eine einfache und leicht umsetzbare Möglichkeit die Umwelt zu schonen. Zum Sortiment unseres Weltladens gehören auch UWS-Papierwaren, u.a. Büropapier für den privaten Gebrauch. Das Produkt ist ein Kopier- und Druckerpapier, das aus 100 % Altpapier hergestellt wird. Es besitzt einen hohen Weißgrad und ist geeignet für alle Inkjetdrucker, Laserdrucker, Kopierer und Faxgeräte.

Kuschelig weiche Wollschals

Bei Wintertemperaturen sind sie unverzichtbar: warme, kuschelige Schals. Aus Nepal führen wir in unserem Weltladen einige Wollschals aus 100 % Schafswolle. Sie werden in einer kleinen Weberei in Kathmandu in Handarbeit gefertigt.

Fair gehandelte Früchte

Weiterhin bieten wir jede Woche Bio-Orangen und Bio-Bananen in unserem Weltladen an. Die Bananen stammen aus Ecuador von der Kleinbauerngenossenschaft UROCAL. Je nach Verfügbarkeit bei unserem Fair-Handels-Lieferanten bekommen wir Navel-Orangen aus Griechenland von der Erzeugervereinigung Bio Net West Hellas oder Tarocco (Halbblutorange) aus Kalabrien von der Sozialkooperative GOEL.

Gesangverein Föhren 1906 e.V.

Einladung zu Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet statt am **Dienstag, dem 19.02.2019 um 19.30 Uhr** im Gemeinderaum an der Grundschule.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Schatzmeisters, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache zu Top 3-5, 7. Verschiedenes

Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten, da hier auch über die Planungen des Jahres 2019 ausführlich gesprochen werden soll.

Heimat- und

Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Die nächste **Donnerstagswanderung** führt uns **am 7. Februar 2019** vom Leinenhof zum Heilbrunnen und wieder zurück (ca. 9 km). **Wanderstrecke:** Die Wanderung führt vom Parkplatz beim Hotel-Restaurant Leinenhof an der Molitorsmühle und am Schießstand vorbei zum Heilbrunnen. Von dort geht es an der Bahn vorbei zurück zur Einkehr im Restaurant Leinenhof. Bei Bedarf wird zusätzlich eine alternative Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. 14.15 Uhr Parkplatz Hotel-Restaurant Leinenhof.

KAB - St. Donatus Föhren

Wie jedes Jahr sind wir am **1. Mai 2019** unterwegs. Dieses Jahr fahren wir nach Limburg an der Lahn, nehmen an einer Messe im Dom teil und machen eine Besichtigung des Domes mit Führung. Besuchen das Lahn-Marmor-Museum in Villmar. Weitere Info's und Anmeldungen können erfragt werden bei: Irma Sommerhoff, Tel.: 06502 9961919 oder Roswitha Karl, Tel. 06502 20776. Fahrpreis und Abfahrzeiten sind noch offen.

Ernährungsvortrag

Am **Dienstag, 12. Februar 2019 um 14.30 Uhr** findet unser nächster Ernährungsvortrag mit Frau Regina Reis statt: Thema, Immunsystem stärken mit Gewürzen und Kräutern. Wir treffen uns im KAB - Raum, Bürgerhaus.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Überraschungskirche am 1./2. Februar 2019 - Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind was kann!

Deshalb laden wir am 1. & 2. Februar 2019, Grundschul- und Kindergartenkinder zu einem gemeinsamen Musicalprojekt ein. Wir treffen uns am Freitag, dem 1. Februar 2019, 17.00 – 20.00 Uhr im Pfarrheim in Föhren, um das Kindermusical vorzustellen, Rollen zu verteilen und Lieder anzusingen.

Am Samstag, dem 2. Februar werden wir von 10.00 – 16.00 Uhr das Kindermusical einüben, die Lieder proben und die Kulissen bauen. Um 17.00 Uhr feiern wir dann eine Überraschungskirche in der Kirche in Föhren mit dem Kindermusical "Jedes Kind kann was!" Anschließend wollen wir bei einem kleinen Imbiss noch kurz zusammen bleiben, um die Gemeinschaft zu feiern. Über einen Beitrag zum Buffet freuen wir uns. Begleitet werden wir von der Musikgruppe von Daniela Konz.

Sie wollen mitmachen und/oder ihr Kind anmelden? Das Ü-Kirchenteam freut sich über Verstärkung.

roland.hinzmann@bistum-trier.de oder b.noss@pfarreiengemein-schaft-schweich.de.

Wir freuen uns auf das schöne Wochenende!

Möhnengruppe Föhren

Auch in diesem Jahr findet das schon mittlerweile zur Tradition gewordene große **Frühstückbuffet an Weiberdonnerstag, 28.02.2019 ab 10.11 Uhr** in Föhren, im Bürger- und Vereinshaus zum Preis von 11 Euro statt, zu dem die aktiven Möhnen alle Frauen ganz herzlich einladen. Kommen sie vorbei 'plaudern in fröhlicher Runde und lassen sich das sehr reichhaltige Buffet schmecken. Danach wird wie immer eine Quizfrage gestellt, bei der sie schöne Preise gewinnen können.

Da das Buffet sehr beliebt ist, jedoch nur eine bestimmte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, erfolgt die Reservierung nach Eingang der Anmeldung, die ab sofort Frau Maria Schumacher, unter Telefon: 06502/6395 entgegen nimmt. Auf ihr Kommen freuen sich die aktiven Möhnen.

Über den Umzug am Nachmittag, sowie die anschließende Möhensitzung mit Kaffee und Kuchen, wird demnächst näheres im Amtsblatt bekanntgegeben.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Der SV Föhren bietet in den kommenden **Osterferien** wieder für alle fußballbegeisterten Jungs und Mädels der Jahrgänge 2006 - 2012 vom **23.04. - 26.04.2019 jeweils von 09.00 Uhr - 16.00 Uhr** ein **Fußballcamp** auf dem heimischen Rasen an.

Von Dienstag bis Freitag werden die Kinder täglich von erfahrenen und ausgebildeten Übungsleitern trainiert. Dabei genießen die Kinder eine Vollverpflegung mit Mittagessen, Getränken und Obst. Außerdem erhalten die Kinder ein komplettes Trainings-Outfit und ein Andenken.

Der Preis für die vier Tage beträgt pro Person 120,- €.

Bei weiteren Fragen zwecks Anmeldungen bitte bei unserem Jugendleiter, Sebastian Pull, 0151-42881728, sebastianpull@aol.com melden. Wir hoffen, dass wir vielen Kindern die Osterferien dadurch ein wenig spannender gestalten können.

Abteilung Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt: Freitag, 01.02.2019

20.00 Uhr Zeltingen II - Föhren II und

Samstag, 02.02.2019

18.30 Uhr Talling II - Föhren I

Theater- und Karnevalverein 1984 e. V.

Willst du uns an Fastnacht beim Auf- und Abbau unterstützen? Dann melde dich gerne bei uns oder komm einfach am Donnerstag, dem 21.02.2019 ab 17.00 Uhr, am Freitag, dem 22.02.2019 ab 16.00 Uhr und/oder am Generalabbau am Dienstag, dem 05.03.2019 ab 10.00 Uhr (Turnhalle) vorbei. Um eine Fastnachstkampagne stämmen zu können, sind wir auf viele Helfer angewiesen. Daher bitten wir dich, den TKV Föhren zu unterstützen, sodass wir alle gemeinsam die geliebte Fiehrer Foasenicht feiern können.

Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V

Am Freitag, 8. Februar 2019 um 18.30 Uhr treffen wir uns auch in diesem Jahr mit Laternen und Taschenlampen am Römerplatz zu einer Fackelwanderung in die Kenner Weinberge. Von dort können wir unseren Heimatort bei Nacht sehen.

Bei der Rückkehr an der **Freizeitanlage** bietet uns die Jugendgruppe Kenn Getränke und heiße Würstchen an. Über die Teilnahme vieler Familien mit Kindern würden wir uns sehr freuen.

Leiwen

Sport-Gemeinschaft Leiwen e.V.

Neu: Dance Aerobic

Wo: Turnhalle Leiwen

Wann: mittwochs – 18.45 – 20.15 Uhr Leitung: Petra Rauen-Clüsserath

Aerobic macht durch seine motivierende Gruppendynamik und die mitreissende Musik nicht nur Spaß, sondern wirkt sich auch positiv auf Geist und Körper aus.

Es fördert Ausdauer und Kraft und schult

Koordination und Beweglichkeit. Habt ihr Interesse? Dann einfach Schnuppertraining vereinbaren: Petra Rauen-Clüsserath; Mobil: 0171/4933164; Mail:rauen.cluesserath@gmail.com.

Volkshochschule Leiwen

Kinderturnen im Alter von 2-3 Jahren.

Beginn: Donnerstag, 07.02.2019, 16.00 - 16.45 Uhr, Ort: Turnhalle

Leiwen. 7 Treffen; Kursgebühr: 21,00 €

Mindestteilnehmerzahl 8, Höchstteilnehmerzahl 15

Kinderturnen im Alter von 4-8 Jahren.

Beginn: Donnerstag, 07.02.2019, 17.00 - 17.45 Uhr, Ort: Turnhalle

Leiwen. 7 Treffen; Kursgebühr: 21,00 €

Mindestteilnehmerzahl 8, Höchstteilnehmerzahl 15

Anmeldung und weitere Informationen für beide Kursangebote: Volkshochschule Leiwen, Karl Heinz Päulgen, Birkenweg 3, 54340 Leiwen, Tel.: 06507/93 98 655 (nach 11.00 Uhr). Email: vhs-

leiwen@kvhs-trier-saarburg.de

Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 03.02.2018

12:00 Uhr SV Mehring - SG Geichlingen in Mehring, Kp Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Touristikverein Mehring e.V.

Von Mittwoch 1. Mai bis Sonntag 5. Mai 2019 plant der Touristikverein Mehring e.V., für alle Interessierten, eine Fahrt nach Mehring/Bayern.

Programm: Alle Fahrten mit einem modernen Reisebus, 4 Übernachtungen mit Frühstück und Abendessen, Besuch in Altötting mit Plättenfahrt, Fahrt zum Königssee incl. Schifffahrt, Besuch in Passau mit 3 Flüssefahrt, Besichtigung Burghausen, Abschluss Abend mit Programm und vieles mehr.

Preis mit allen Eintritts- und Schiffstouren, pro Person 440,00 € (bei hoher Teilnehmerzahl kann sich der Preis verringern).

Anmeldung (auch für Nichtmitglieder) bis Sonntag, 17.02.2019, per Mail unter: mueller020272@web.de oder telefonisch beim 1. Vorsitzenden unter der 06502 – 8741.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Go online! Go wittich.de









FAMILIEN leben

Herzlichen Dank

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem



80. Geburtstag

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und den Vertretern der Verbands-, Orts- und Pfarrgemeinde ganz herzlich bedanken.

Ich habe mich sehr gefreut.

Franziska Feiten

Longuich, im Januar 2019

Danke sagen!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt.



Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76





BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Brunnen Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Schnelles Internet * Winteraktion

QUiX 6 Monate nur 19,95 p.m. Für 30/60/100 Mbit/s. Anschlussgebühr 50% (nur bei mir). Bis 28.2.2019.

Gerhard Stelzer ① 07641-9543600

Einfach anrufen. Mo bis So 9-19 Uhr. quix@gstelzer.de

Kur an der polnischen Ostseeküste in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655





Dr. med. J. Grunwald H. Rukundo Dr. med. A. Langhanki

Grippezeit

Liebe Patienten.

um längere Wartezeiten zu vermeiden, bieten wir eine offene Sprechstunde (vorab ohne Anmeldung) an.

Wann: Mo., Di. und Do. von 15-17 Uhr

In den Schlimmfuhren 2 • 54338 Schweich Tel.: 06502 - 9979660

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Norma Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Narrengilde Stadthusaren Schweich.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Elektrotechnik-Meister

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Elektroinstallateure und Auszubildenden (m/w/d)

Gartenstr. 18 | 54320 Waldrach Tel.: 06500 / 910 877 | Mobil: 0171 / 2 843 317 info@elektrodeiss.de | www.elektrodeiss.de

Naurath

Karnevalverein Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Der Kartenvorverkauf für die Sessionseröffnung am Sonntag, dem 24.02.2019 um 16.11 Uhr und für die Kappensitzung am Freitag, dem 01.03.2019 um 20.11 Uhr ist am Sonntag, 03.02.2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus Naurath/Eifel.

Aufbau

An den kommenden vier **Samstagen (02.02., 09.02., 16.02. und 23.02.2019)** wird die Narrhalla hergerichtet. Wir treffen uns jeweils um 09.00 Uhr im Bürgerhaus.

Riol

Kegelsportverein Riol

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 02.02.2019

1 Bundesliga Herren

13.00 Uhr SK Heiligenhaus 1 - KSV Riol 1

2 Bundesliga Süd Herren

13.00 Uhr AN Bosserorde 1 - KSV Riol 2

Regionalliga Mosel

15.00 Uhr KSV Riol 3 - SG Schöndorf-Saarburg 1

17.00 Uhr KSV Riol 4 - SK Gilzem 3

Oberliga Mosel

16.00 Uhr SK Gilzem 4 – KSV Riol 5

Zu den Heimspielen sind Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Kirchenchor St. Martin Riol

Die Jahreshauptversammlung des Kirchenchores St. Martin Riol findet statt, am **Freitag, dem 08.03.2019 um 20.00 Uhr** im Pfarrhaus Riol.

Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die Vorsitzende, 2. Bericht der Schriftführerin, 3. Bericht der Kassiererin, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Jahrestermine, 6. Verschiedenes.

An diesem Abend beginnt die Chorprobe wie gewohnt um 19.00 Uhr.

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Wer am Weiberdonnerstag oder Fastnachtsonntag mithelfen möchte, sowie mit einem Wagen oder Fußgruppe am Umzug teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Gerlinde Söltl, Tel.: 0170 35 330 35. An Weiberdonnerstag, 28.02.2019 findet die Karnevalsparty um 19.11 Uhr im Bürgerhaus unter dem Motto "Kölsche Nacht" statt. Am Fastnachtssonntag, 03.03.2019 beginnt der Karnevalsumzug um 15.11 Uhr. Anschließend findet eine Fastnachtsparty im Bürgerhaus statt.

Schweich

Förderverein kath. Kindertagesstätte St. Martin Schweich

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch 06.02.2019 um 20.00 Uhr in den Personalraum der kath. Kindertagesstätte Schweich, Klosterstraße ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Benennung des Wahlleiters, 8. Wahl des Vorstandes, Kassenprüfer, 9. Verschiedenes.

Da es um Neubesetzung des Vorstandes geht, bitten wir um vollzähliges Erscheinen. Auch neue Gesichter sind herzlich willkommen! Änderungen zur Tagesordnung können schriftlich bis spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet **am 04.02.2019** im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 02.02.2019

14.15 Uhr männl. D-Jugend JSG Eifel - HSC Schweich (Wandalbert-Hauptschulhalle Prüm)

15.30 Uhr Damen Bezirksliga HSG Obere Nahe - HSC Schweich (Mikadohalle Idar-Oberstein)

17.30 Uhr Herren Landesliga HSG Obere Nahe II - HSC Schweich II (Mikadohalle Idar-Oberstein)

18.00 Uhr Herren Rheinlandliga TV Bitburg - HSC Schweich I (Realschulhalle Bitburg)

Sonntag, 03.02.2019

10.30 Unr weibl. D-Jugend DJK/MJC Trier - HSC Schweich (Wolfsberghalle Trier)

11.00 Uhr männl. E-Jugend JSG Eifel - HSC Schweich (Grund- u. Realschule-Plus-Halle Neuerburg)

Unsere Heimspiele am 03.02.2019

Achtung - das erste Heimspiel an diesem Sonntag findet in der Dietrich-Bonhoeffer-Halle statt. Auch hier begrüßen wir natürlich gerne unsere treuen Fans, sowie bei den beiden weiteren Spielen in der Stefan-Andres-Halle!

10.15 Uhr männl. B-Jugend HSC Schweich - JSG MJC Trier/HSC Igel (Dietrich-Bonhoeffer-Halle)

13.30 Uhr männl. C-Jugend HSC Schweich - TV Morbach

17.00 Uhr Herren Bezirksliga HSC Schweich III - HSG Mertesdorf-Ruwertal III

Isseler Cultur Verein e.V.

Am Samstag, 09.02.2019 um 20:00 Uhr startet der ICV seine 1. Fastnachtssitzung unter dem Motto "Issel - hier geht die Post ab". Unser Prinzenpaar, Prinz Jan II. von Ton und Technik und Prinzessin Maria II. aus der närrischen Welt der tanzenden Töne freuen sich schon darauf, Sie als Gäste in der Narrhalla des ICV begrüßen zu dürfen. Es erwartet Sie ein buntes Programm aus Tanz, Gesang, Büttenvorträgen und vielem mehr. Seien Sie unsere Gäste - wir freuen uns auf Sie.

An alle Helfer:

Am **Montag, 04.02.2019** treffen wir uns um **17.00 Uhr** zum Dekorieren der ICV-Halle, ab **18.00 Uhr** wird die Halle für unsere Veranstaltung am 09.02.2019 hergerichtet. In Anschluss findet eine **Ratssitzung** statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Am **Montag**, **11.02.2019 ab 18:00 Uhr** räumen wir die ICV-Halle auf. Im Anschluss findet eine **Ratssitzung** statt. Bitte auch hier zahlreich und pünktlich Erscheinen.

Lauftreff Schweich e.V.

Am Sonntag, dem 24.02.2019 veranstaltet der LT Schweich einen Probelauf zum Kennenlernen der Strecke des 8. Schweicher Fährtumlaufs, der am 30.März 2019 stattfindet. Aufgrund der großen Resonanz der letzten Jahre wird der Probelauf wieder als Spendenlauf durchgeführt. Die natürlich freiwilligen Spenden werden zu Gunsten der DLRG Schweich verwendet. Angeboten wird die 10KM-Strecke in geführter Form als Trainingslauf. Es werden mehrere Gruppen je nach Leistungsfähigkeit gebildet. Die Sportler werden von 3-4 Läufer /Innen des Lauftreffs Schweich angeführt, die dann für die Einhaltung der avisierten Laufgeschwindigkeit sorgen. Jeder wird das für ihn passende Tempo finden. Keine Zeitmessung, es geht vielmehr darum die Strecke im lockeren Dauerlauf kennenzulernen. Für die ambitionierten Sportler wird im Anschluss an die 10KM-Strecke eine Verlängerungsrunde angeboten. Duschmöglichkeiten und heißer Tee werden vom LT Schweich kostenfrei gestellt. Der LT Schweich freut sich auf einen schönen gemeinsamen Dauerlauf mit vielen netten Gesprächen und guter Laune. Kein Wettkampf! Keine Zeitmessung! Die Veranstaltung ist offiziell gemeldet und über den LV Rheinland bei der ARAG -Sportversicherung versichert. Interessierte Sportler sind herzlich eingeladen. Parkmöglichkeiten sind direkt am Schweicher Schwimmbad oder vor dem Stadion vorhanden. Wir starten im Schweicher Stadion um ca. 10 Uhr. Treffpunkt vor dem Start ist das neue "Haus des Sports" direkt an der Laufbahn des Stefan Andres - Schulzentrums. Hier findet auch die Anmeldung statt. Umkleiden sowie Duschen stehen dort zur Verfügung. Weitere Informationen im Internet unter www.lauftreff-schweich.de.



Besuchen Sie unser großes Treppenstudiol





Sie ist da!

Die neue Lattoflexmatratze

Die beste je von uns getestete Matratze!



Aktion

Tiefschlaf

12.1. - 16.2.2019 mit Geld zurück Garantie

www.youtube.com

Suchwort Betten-Kranz Lattoflex

Wittlich, Max-Planck-Straße 4, Industriegebiet 2 Telefon 06571/146980, Email: info@betten-kranz.de Öffnungsz.: Mo. - Fr. 09:30 - 12:30 und 14:00 - 18:30 Samstag 10:00 - 14:00 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Clara Milz.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!





WAKIAFAMF3 KFI3FIA
KÖLN 1 Tag 28.02.
Nur Zustieg Raum Trier
DRESDEN
4 Tage 3 x ÜF 01.03 ab 229,-
LONDON
4 Tage 3 x ÜF 01.03 ab 359,-
PRAG

4 Tage 3x ÜF 01.03. ab **199,-**

AMSTERDAM

3 Tage 2 x ÜF 02.03. ab **219,-HAMBURG** 3 Tage 2 x ÜF 02.03. ab **219,-**

STÄDTE-REISEN

(immer inkl. Stadtrundfahrt und ÜF) LONDON



4 Tage 30.05./20.06./ 04.07./12.09./03.10 ab **329,-** Druckfrisch! Der neue SOMMER-KATALOG





PARIS



2 Tage 23.02./16.03./27.04./25.05. ab 119, -3 Tage 29.03./12.04./29.04 ab 189, -4 Tage 30.05./20.06 ab 249, -
3 Tage 24.05./12.07./06.12 ab 219, -4 Tage 20.06./01.08./03.10 ab 279, -
4 Tage 19.04./20.06./ 01.08./10.10ab 209,- BERLIN

4 Tage 19.04./20.06./03.10.... ab **299,-**

OSTER-REISEN

LONDON
4 Tage 3 x ÜF 19.04 ab 365,-
DRESDEN
4 Tage 3 x ÜF 19.04 ab 229,-
PARIS
4 Tage 3 x ÜF 19.04 ab 279,-
HAMBURG
4 Tage 3 x ÜF 19.04 ab 279,-
PRAG
4 Tage 3 x ÜF 19.04 ab 239,-
WIEN
4 Tage 3 x ÜF 19.04 ab 289,-
BERLIN
4 Tage 3 x ÜF 19.04 ab 299,- ÜBERRASCHUNGSREISE
4 Tage 3 x HP 19.04 ab 349,-
SCHWEIZ
5 Tage 4 x HP 18.04
ab 529, -
BLUMENRIVIERA
5 Tage 4 x HP 18.04
ab 369,-
April 1

TuS Issel 1952 e.V.

Am Dienstag, dem 05.02.2019 findet in der Zeit von 18.00 -19.00 Uhr eine Sprechstunde statt. Im Haus des Sports, Diedrich-Bonhoeffer-Straße 6 haben Mitglieder des TuS Issel die Möglichkeit sich über offene Fragen, Kritik o.ä. mit unserem Vereinsvorsitzenden Alex Monzel auszutauschen. Ebenfalls können Interessierte aus Issel, Schweich und Umgebung (Nichtmitglieder) diesen Termin wahrnehmen, um nähere Informationen über den TuS Issel, z.B. verschiedene Abteilungen im Verein, Mitgliedschaft o.ä. zu erfahren.

Jahrgang 1933/34 Schweich

Unser Treffen im Februar findet am 07.02.2019 um 15.00 Uhr im Weingut Beate und Thomas Wallerath, Bahnhofstraße in Schweich statt.

Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Mittwoch, dem 06.02.2019 um 14.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Nach einer kleinen Wanderung kehren wir in Weingut Marmann-Schneider zu einem gemütlichen Nachmittag ein.

Jahrgang 1940 Schweich und Issel

Unser nächster Wandertag ist am Montag, 04.02.2019. Wir treffen uns um 15.00 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir in die Weinstube Gabi und Heinz Zander ein. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1955/56 Schweich und Issel

Wir treffen uns wieder am Freitag, 8. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Weinatrium Wallerath in Schweich, Bahnhofstraße. Alle sind herzlich eingeladen!

Erwachsenenbildung

VHS Föhren

Meditationsprogramm (Körper - Bewegung - Klang)

Es werden noch Teilnehmer gesucht für den Kurs: Meditationsprogramm (Körper - Klang - Bewegung). Der Kurs findet im Föhrener Bürger- und Vereinshaus (Klostersaal) unter der Leitung von Heilpraktikerin Jeanette Thull statt. Er ist das erste Mal am 04.02.2019 um 19:30 - 21:00 Uhr.

Anmeldungen bitte an Michael Zander, Im Maar 1, 54343 Föhren, Telefon: 017657669364.

VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax: 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2019, welches Sie im Internet unter www.kvhs. trier-saarburg.de finden bzw. als Beilage im Amtsblatt verteilt worden ist. Kursanmeldungen können per Mail, Fax, Telefon oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2019

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum =

Levana-Schule Schweich =

Recht

Erb- und Pflichtteilsrecht

Di., 12.02.19, 19.30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen, RA

Zugewinngemeinschaft: Vermögensauseinandersetzung bei Scheidung Di., 12.03.19, 19:30 Uhr, SAZ, Irene Dischke, RA

Gartenbau - Botanik

Düngung im Garten

Notwendig oder überflüssig? Natürlich oder chemisch? Do., 21.02.19, 19 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Gartenbau-Ing.

Die Kunst in der Schachtel – Ein Tag zum Rosten

Kunstworkshop für alle, denen das kreative Sammeln und Aufräumen am Herzen liegt.

Sa., 09.02.19, 10 – 17 Uhr, LevS, Christa Herrig

Musik

Singen in Kenn

Do., 07.02.19, 18.30 - 20.00 Uhr, 11 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Nähere Info: Klaus Wagner, Tel. 06502/4040651

Keyboard – Piano – Akkordeon

freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht donnerstags und freitags, LevS, Termine auf Anfrage, Fr. Makarenko

Gitarre für Kinder von 6 – 11 Jahren

Mo., 04.02.19, 17.15 Uhr, 12 x, LevS, Ruben van Bellen

Gitarre für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mo., 04.02.19, 18 Uhr, 12x, LevS, Ruben van Bellen

Fotografie

Fotografie für Einsteiger

Mi., 13.03.19, 19 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff

Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene

Verschiedene Kurse in Schweich und Bekond auf Anfrage, Gertrud Ludwig, Telefon: 06502/8264 oder 06502/2332 VHS

Socken stricken

Mo., 06.02.19, 19.30 – 21 Uhr, 8x, SAZ, Marita Treinen

Mi., 06.02.19, 19.30 – 21 Uhr, 8x, SAZ, Marita Treinen

Gesundheit

Rückenschule

Mo., 04.02.19, 18 – 19 Uhr, 12 x, LevS, Jeanette Thull Hatha-Yoga

Verschiedene Kurse, Termine auf Anfrage

Autogenes Training

Mi., 18.15 – 19.15 Uhr, 12x, Longuich, Alte Schule, Gaby Wagner

Beweglich und ausgeglichen mit Hui Chun Gong

Do., 31.01.19, 16 Uhr, 9x, LevS, Monika Beck

Schwimmen für Eltern und Kind

Verschiedene Kurse auf Anfrage

Mi., 06.02.19, Fr., 01.02.19, LevS, Ewa Kruczek-Steiger

Bodystyling – Bauch-Beine-Po

Verschiedene Kurse, Termine Mo/Do, LevS, Anne Janeczek, Me-Ianie Teixeira

Indoor-Walking/Cardio-Training

Di., 19.45 – 20.30 Uhr, 15x, LevS, Margit Haubrich

Natürlich und gesund – Basisworkshop: Aromatherapie

Mi., 27.03.19, 18.45 Uhr, LevS, Jeanette Thull, Heilprakterin

Kochen

Herren am Herd

Mo., 04.02.19, 17.30 Uhr, 5x , LevS, Tamara Leist

Indisch-Vegetarische Küche

Gesundheit und Harmonie aus dem Kochtopf Di., 12.03.19, 18 Uhr, 3x, LevS, Theo Kuhn

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache A1

Mo., 04.02.19, 18.00 Uhr, SAZ, 15 x, K. Wentzel-Pouivet

Deutsch als Fremdsprache A2

Mo., 04.02.19, 19.30 Uhr, SAZ, 15x, K. Wentzel-Pouivet

Englisch für Anfänger A1, 3. Semester

Mi., 06.02.19, 19.00 Uhr, 13 x, Riol Rathaus, Harald Ludt

Englisch für Anfänger A1, 5. Semester

Mi., 06.02.19, 18.00 Uhr, 13 x, Riol Rathaus, Harald Ludt Englisch A2, 13. Semester

Do., 18.30 Uhr, 18 Termine, SAZ, Christina Krames

Enjoy learning English

Mi., 18.30 Uhr, 16 x, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

LevS

Do.,19.00 Uhr, 19x, SAZ Schweich, Fabian Lang

Französisch A1 für Anfänger –neu-

Mi., 30.01.19, 20 Uhr, SAZ, 17 Termine, Petra Bauer

Französisch A1, 2. Semester

Mi., 06.02.19, 20.00 Uhr, 13 x, Riol Rathaus, Harald Ludt

Französisch A1, 4. Semester

Di., 20.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 11. Semester

Di., 05.02.19, 19 Uhr, 13 Termine, SAZ, Harald Ludt

Rafraichir ton français

Di., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene B1

Mo., 18.15 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Polnisch für Anfänger A1

Di., 05.02.19, 18.30 Uhr, 12x, SAZ, Ewa Kruczek Steiger Spanisch für Anfänger A1

Di., 29.01.19, 20 Uhr, 15x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch für die Reise, 2. Semester

Do., 17.01.19, 18.30 Uhr, SAZ, Karin Lamberty

Spanisch A1, 5. Semester

Di., 22.01.19, 18.30 Uhr, 17x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch A2, 8. Semester

Mi., 23.01.19, 18.30 Uhr, SAZ, 18x, Johannes Woog

Holzrahmenbau - Trockenbau

Nhere



Telefon 06502/6592

Fax

06502/931935

www.Zimmerei-Monz.de

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause! Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- · Hausmeisterdienste
- · Fliesen- & Plattenverlegung
- · Garten- & Landschaftsbau · Reparaturarbeiten aller Art
- · Innenausbau (Trockenbau) · Pflasterarbeiten

© 01 77-4 76 12 52

Imer Demai Dienste • Johannes-Haw-Str. 13 54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97 IDDienste@hotmail.com

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A. Trier-Euren. Tel. 0651/80360 Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr



Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar. Telefon: 06372/6243449 oder: 01577/3184275







Prof. Dr. med. Christian Bruch, Chefarzt Innere Medizin 1, Wittlich, Leitung Herzkatheterlabor

Do., 7. Februar 2019, 17.30 Uhr

Herzschwäche: Was muss ich wissen?



Die Herzschwäche (Herzinsuffizienz) zählt zu den Volkskrankheiten des 21. Jahrhunderts, von der in Deutschland bereits mehrere Millionen Menschen betroffen sind. Je früher die Herzschwäche erkannt wird, umso besser ist die Prognose. Der Vortrag informiert über die Symptome, die diagnostischen Möglichkeiten und die vielfältigen neuen Therapiemöglichkeiten der Herzschwäche. Mit offener Fragerunde –

St. Elisabeth Krankenhaus • Koblenzer Str. 91 • Wittlich • verbund-krankenhaus.de

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6 54343 Föhren Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20

Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30





Luxemburgisch A1

Di., 12.03.19, 18.30 Uhr, 14 Termine, SAZ, Mario Block

EDV

Smartphones und Tablet-Benutzung für Einsteiger

Di., 05.02.19, 18.15 Uhr (ausgebucht); 19:45 Uhr (freie Plätze), Longuich, Alte Schule, Oliver Mühlhan, Dipl. Ing.

Textverarbeitung mit Microsoft WORD

Mi., 20.03.19, 20 Uhr, SAZ, Oliver Mühlhan, Dipl. Ing.

Tabellenkalkulation mit Microsoft EXCEL

Mi., 20.03.19, 18.30 Uhr, SAZ, Oliver Mühlhan, Dipl. Ing.

Junge VHS

Selbstverteidigung

Kurs für Jugendliche zwischen 14 – 19 Jahren

Fr., 08.02.19, 16 - 18 Uhr, Sa., 09.02.19, 9:30 - 12 Uhr., LevS, Hermann Meisberger

nemain weisberger

Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: schweich@kvhs.trier-saar-

burg.de

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Konzert mit Sylvia Nels zum Thema: "Heimat"

Die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier hat sich entschieden ihre Arbeit von 2019-2020 am Thema "L(i)ebenswert Heimat" auszurichten und mit ihren Bildungskoordinatoren entsprechende Veranstaltungen auszurichten.

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt wird einen Impuls geben: "Heimat ist für mich....". Anschließend singt Sylvia Nels für uns: Sylvia Nels, Liedermacherin und Mundart-Sängerin, aufgewachsen

Sylvia Nels, Liedermacherin und Mundart-Sängerin, aufgewachsen in Ingendorf (Eifel), trat schon im Kindergarten durch besondere musikalische Fähigkeiten hervor. Mit 12 Jahren bekam sie ihre erste Gitarre, was ihrem Leben den entscheidenden Funken gab. Mit großer Leidenschaft studierte sie autodidaktisch Liedermacher wie Reinhard Mey, Hannes Wader, Hermann van Veen u.a., aber auch verschiedenste Musikstile durch ihr Mitwirken in unterschiedlichen musikalischen Formationen. Sie studierte Musik auf Lehramt an der Universität Koblenz-Landau, begann ihre eigenen Lieder zu schreiben und hatte 1999 u.a. den ersten Auftritt für den SWR 4 mit selbstkomponierten Mundartliedern im Rahmen der Mundarttournee "Musik-Sproch-un-Wein". Ihre Lieder fanden einen derart großen Anklang, dass sie von da an fester Bestandteil dieser beliebten Radioreihe wurde. Seit 2001 wirkte sie auch bei mehreren Fernsehproduktionen zum Thema Eifel oder Mundart mit. Ihr Wirkungskreis als Mundartsängerin und Vertreterin der Eifel vergrößerte sich immer weiter, 2007 sang sie ihre Lieder "op Platt" sogar in New York bei der Eröffnung der Wanderausstellung "Migration" des Landes Luxemburg.

Seien Sie herzlich zum Konzert eingeladen! Der Eintritt ist frei! **Anmeldung bis zum 13.02.2019** unter der Telefon-Nr. 0651-993727-0 oder per E-Mail: keb.trier@bistum-trier.de

Veranstaltungsort: Zehntscheune, Schloss Föhren, Hofstraße 27,

Föhren

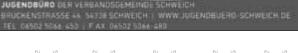
Termin: 15.02.2019 um 19.30 Uhr

Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung Trier



Junge Seite





Email: jr-longuich@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203 🕮





Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Vanessa Haak

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WITTICH

Sonstige Mitteilungen

Landfrauenverband Trier

MILAG - Gesunde Ernährung für gesunde Knochen

Knochengesundheit ist in jedem Alter von großer Bedeutung. Von der Kindheit bis weit in die Rentenjahre hinein kann mit einer gezielten Ernährung die Knochenmasse maximiert bzw. der Knochenabbau minimiert werden (je nach Alter). Nützliche Tipps und Tricks rund um Calcium, Vitamin D und anderen wichtigen Vitalstoffen werden bei diesem Vortrag weitergegeben. Milch und Milchprodukte stehen aufgrund ihrer Nährstoffzusammensetzung im Mittelpunkt und stellen einen essentiellen Bestandteil knochenstarker Rezepte dar. Diese und weitere Lebensmittelgruppen finden bei der Weiterverarbeitung zu Kostproben Berücksichtigung. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit Hauptgerichte, Aufstriche, Nachtische und Shakes zu probieren. Gebühr incl. Kostproben 3,00 €. Bitte bringen Sie Teller und Besteck mit.

Termin: **Mittwoch, 13. Februar 2019, 19.00 Uhr** in der Grundschule in Trittenheim.

Anmeldung bitte bis zum 9. Februar 2019 an Martina Bollig-Prüm, Trittenheim, Telefon 06507 2753, mobil 0163 3030571 oder Charlotte Schu, Ensch, Telefon 06507 3265.

Betreuungsverein der Lebenshilfe Kreisvereinigung

Die Arbeitsgemeinschaft "Betreuungswesen" der Betreuungsvereine der Lebenshilfe Trier- Saarburg e.V. und des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer Saarburg e.V. bietet am Montag, dem 4. Februar 2019 von 18.00 bis 19.00 Uhr eine Sprechstunde zu Fragen des Betreuungsgesetzes an. Dieses Angebot steht allen interessierten Personen offen. Angesprochen sind insbesondere ehrenamtliche Betreuer und Menschen, die es werden wollen. Die Sprechstunde findet zur o.g. Zeit in den Räumen des Betreuungsvereins der Lebenshilfe Kreisvereinigung in der Konstantinstraße 61 in Konz statt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich im Rahmen der angegebenen Zeit telefonisch (06501/601263) beraten und informieren zu lassen.

Ende des redaktionellen Teils

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel

Dietsch Greinert Vorwohl

Heizöl · Diesel

Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen)









LINUS WITTICH

www.metzgerei-mittler.de





IMMOBILIEN Welt



- Anstrich- u. Tapezierarbeiten Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47 Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

Neumagen ab 1. Mai 2019

5 Zimmer, Küche, AR, 2 Bäder, G-WC, Balkone, Terrasse, auf einer Ebene, helle Räume, ruhige Lage, Garage, ca. 150 m² Wfl., KM 735,- € + NK + KT.

Tel. 0651/39969

KAUFE FAST ALLES!

Antik & Trödel, keine Möbel Antiquitäten, Schallplatten, Porzellan u.v.m Haushalts- und Geschäftsauflösungen Telefon: 0 65 87 / 9 10 38 44

Neues Jahr – neues Glück?!

In unserem Traumort Riol wollen WIR Heimat finden. Uns – junges Paar (Anfang 30) – fehlt zum Glück das erwünschte Baugrundstück. Können SIE uns bei unserem Traum weiterhelfen? – dann kontaktieren SIE uns unter 0151-19671939 oder per E-Mail: Casa.FraDa@t-online.de.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Nachricht, Franziska & David





Kern-Bauträger GmbH

Tel. 06502 9397256 • www.kern-haus.de/trier

INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!



DG-Wohnung, FASTRAU, ca. 100qm, Fernblick, 3 Balkone, Bj. 1998, Garage, 219900€. Reihen-EFH, KENN (Ley), 140/180qm, ab 349500€ inkl. Grundst. ET-Wohnungen, RIOL, 55 bis 160 qm, ab 179900€. DHH, Waldrach, Bj. 2017, 160qm. Mfh, TR-PFALZEL, 7/14 WE, vermietet, ab 950000€. Freis & Partner, 0160-1069441, hausobjekt@web.de. Kaufen Ihr Grundstück. Haus. Gewerbeobiekt.

5 ZKB in Fastrau zu vermieten:

EBK, Keller, Stellplatz, Balkon (130 gm) 1. OG, ab 1.4.2019, KM 800 € + NK 200 € wohnung-fastrau@gmx.de 0157/71461443

Leiwen - Zummethöhe -

3 ZKB ab 01. Mai 2019 zu vermieten WM 600,-- €. Tel. 06507 4214

Klüsserath, Wohnung, 110 qm zu vermieten

3 Zi., Kü., neues Bad, große überdachte Terrasse. Stpl. KM 550,- € + NK + 2 MM KT Tel. 06507 / 4626

Verpachtung des Weinberges "Auf der Breitwies" in der Gemarkung Köwerich

Flur 2/176, Größe 1.441 qm. Modalitäten und Details nach Absprache. Telefon unter 06473-1618 täglich ab 15.00 Uhr.

BAUGRUNDSTÜCKE GESUCHT in Schweich und Mehring!

Kern-Bauträger GmbH Tel. 06502 9397256 email: info@kern-haus-trier.de

INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!



KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 05/2019

Rektor ernannt

Neue Leitung für Realschule plus

Die Realschule plus in Kell am See in der Verbandsgemeinde Saarburg / Kell hat einen neuen Schulleiter: Sebastian Straßer ist mit sofortiger Wirkung Rektor der kreiseigenen Schule. Er tritt damit

die Nachfolge von Bernd Staudt an. Sebastian Straßer kommt von der Moseltal



Realschule plus in Trier-Ehrang, wo er als stellvertretender Schulleiter tätig war. Davor hatte der Pädagoge an der Realschule plus in Saarburg gearbeitet. In den *Kreis-Nachrichten* der kommenden Woche folgt ein ausführlicher Bericht über den neuen Schulleiter.

Schulen stellen sich vor

Kurzprofile der kreiseigenen Bildungseinrichtungen

In diesen Wochen stehen die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen auf dem Programm. Um einen Überblick zu geben, werden in dieser und in den nächsten Ausgaben der *Kreis-Nachrichten* die kreiseigenen Schulen mit Kurzprofilen vorgestellt (s. Seite 2 und 3).

Präsentiert werden die Realschulen plus, die Gymnasien, die Berufsbildenden Schulen und die Förderschulen im Kreis, die sich in der Trägerschaft des Kreises befinden. In den *Kreis-Nachrichten* der vergangenen Woche wurde bereits die Integrierte Gesamtschule Hermeskeil vorgestellt.

In dieser Ausgabe der Kreis-Nachrichten finden sich die Profile der Realschulen plus Waldrach, Kell, Schweich, Konz und Saarburg. In der nächsten Ausgabe werden die Gymnasien und die Berufsbildenden Schulen im Kreis sowie das Balthasar-Neumann-Technikum in der Stadt Trier vorgestellt, das sich ebenfalls in der Trägerschaft des Kreises Trier-Saarburg befindet.

Viel für die Gleichstellung erreicht

100 Jahre Frauenwahlrecht: Lebendige Ausstellung in Konz

"Frauen wählt, jede Stimme zählt!" - unter diesem Slogan warb die erste Frauenbewegung vor 100 Jahren, denn der 19. Januar 1919 war nicht irgendein Wahltag. Es war der Tag an dem Frauen erstmals an Wahlen teilnehmen durften. Ein wirkliches revolutionäres und historisches Datum. Und die Frauen folgten dem Aufruf: Mehr 80 Prozent aller wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab. Die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden und des Landkreises Trier-Saarburg hatten zu dieser spannenden Geschichte nicht nur eine Wanderausstellung, sondern auch eine Lebendige Ausstellung konzipiert. In Kooperation mit der Koordinierungsund Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie unter Trägerschaft des Jugendnetzwerks Konz luden sie zu einer Reise in die Vergangenheit in den Festsaal des Klosters Karthaus nach Konz ein.

100 Jahre nach dem historischen Datum wurden die Meilensteine der Geschichte nochmal lebendig. Laiendarstellerinnen aus dem Kreis der Organisatorinnen präsentierten bedeutende Frauen aus der damaligen wie auch aus der heutigen Zeit. Sie erzählten von den Sternstunden dieser Frauen, wie beispielsweise von Maria Juchacz, Elisabeth Selbert, Rita Süßmuth und Angela Merkel - Politikerinnen, die für die Durchsetzung der Gleichberechtigung und die politische Beteiligung von Frauen stehen.

Claudia Seeling gab mit einem lebendigen Impulsvortrag einen Einblick in die Geschichte der ersten Frauenbewegung. Begeistern konnte auch der weitere Höhepunkt des Abends - die musikalische Reise in die 70er und 80er Jahre. Sonja Pesie & Partner interpretierten gekonnt bekannte Sängerinnen wie Aretha Franklin und Helen Redy - Frauen aus der Rockmusik, die exemplarisch für diese Zeitepoche stehen. Ein Vortrag von Thomas Molter schilderte anschaulich das bewegte Leben der Sängerinnen.

Die Gleichstellungsbeauftragten appellierten mit der Veranstaltung an alle Frauen, selbstbewusst von den politischen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen und eigenständig für ihre Interessen einzustehen. Denn vor 100 Jahren waren Frauen - insbesondere verheiratete Frauen - praktisch rechtlos. In dieser Zeit hatte der Ehemann in allen relevanten Fragen das Recht, endgültig zu entscheiden.

Und nur weil sich die Mütter, Großmütter und Urgroßmütter vehement und nachhaltig für die Frauenrechte einsetzten, wurden die Gesetze nach und nach geändert. Erst seit 1977 dürfen Ehefrauen auch ohne das Einverständnis ihres Ehegatten berufstätig sein! Schaut man sich die Zahlen aus Rheinland-Pfalz an, so ist man auch heute zum Beispiel von einer politischen Parität weit ent-

Fortsetzung siehe S. 2



In der lebendigen Ausstellung wurden Frauen und ihre Geschichten präsentiert.

Foto: Johanna Fox

Weiteres:

Seite 2-3| Bildungseinrichtungen stellen sich vor Seite 4 | Anmeldetermine für das neue Schuljahr Seite 5 | Fachleute diskutierten über Thema Pflege Seite 7-9 | Bekanntmachungen / Ausschreibungen Kreis Trier-Saarburg

Fortsetzung von Seite 1

fernt: 2014 lag der Frauenanteil in den Räten der kreisfreien Städte durchschnittlich bei 34,1 Prozent, in den Kreistagen bei 24,7 Prozent, in den Verbandsgemeinden bei 20,3 Prozent und in den Stadt- und Gemeinderäten bei durchschnittlich 17,9 Prozent. Bezogen auf gesamt Rheinland-Pfalz bedeutet dies einen Frauenanteil von 18,7 Prozent.

Im Kreistag Trier-Saarburg befinden sich unter den 46 Mitgliedern zehn Frauen (21,7 Prozent). Ganz ähnlich ist der Anteil im Verbandsgemeinderat Konz: Von den insgesamt 40 Mitgliedern sind neun Frauen, was einen Anteil von 22,5 Prozent bedeutet.

Die Gleichstellungsbeauftragten machten deutlich, dass auch künftig Mitstreiterinnen und Mitstreiter - vor allem aus der jüngeren Generation - notwendig sind, die sich für die Frauenrechte und die Demokratie stark machen. Das Zitat von Louise Otto-Peters (1819-1895) "Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht. sondern eine Pflicht" habe nicht an Aktualität verloren, betonten sie. Gerade das aktuelle Zeitgeschehen zeige, dass Gleichberechtigung weder eine Selbstverständlichkeit noch ein Besitzstand sei. Sie müsse genau wie die Demokratie immer wieder verteidigt und vor allem gelebt werden. Auch Landrat Günther Schartz und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Konz, Joachim Weber, bekräftigten dies. Der Landrat hob die damalige Wahlbeteiligung von 80 Prozent hervor. Solche Zahlen würden heute längst nicht immer erreicht. Er warb für die Demokratie und dafür die Werte zu schätzen, die bei uns oft selbstverständlich erscheinen. Mit dem Kampf für die Gleichstellung habe man inzwischen viel erreicht, sagte Bürgermeister Joachim Weber. Dennoch sei die Gleichberechtigung auch heute noch nicht überall angekommen. Dies zeige sich unter anderem in dem Lohngefälle, das in Deutschland zwischen Frauen und Männern bestehe. Schartz und Weber appellierten an die Frauen, sich selbstbewusst einzubringen. Dafür würde sich zum Beispiel auch die Kommunalwahl im Mai anbieten. Sie gebe die Möglichkeit einer Beteiligung direkt vor Ort.

Realschule plus Kell am See

Die Realschule plus Kell am See ist eine persönliche, wohnortnahe und zukunftsorientierte Schule im Hochwald. Mit neuer Schulleitung und einem geplanten Erweiterungsbau ist sie für die Zukunft sehr gut aufgestellt. Seit diesem Schuljahr werden alle Schüler der Klasse 5 bis 10 in Kell am See unterrichtet. Nach der gemeinsamen Orientierungsstufe werden ab Klasse 7 abschlussbezogene Klassen zur Erreichung der Berufsreife oder des qualifizierten Sekundarabschluss I gebildet. Ein Wechsel ist regelmäßig möglich. Die Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Schüler auf das Leben vorbereitet, indem sie ein starkes Konzept zur Berufsorientierung und dem Besuch der Oberstufe bietet. Die Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen Hermeskeil und Saarburg bereichert diese Aktivitäten. Durch kleinen Klassen und eine überschaubare Schulgröße steht das Kind im Mittelpunkt und kann von den engagierten Lehrkräften individuell unterstützt und gezielt gefördert werden - am Vormittag und auch im Rahmen der Ganztagsschule.

Mögliche Abschlüsse

Berufsreife in der 9. Klasse, Qualifizierter Sekundarabschluss I im 10. Schuljahr

Schwerpunkte

- -Sportklasse: Zusätzliches Sportangebot für sportbegeistere Schüler
- -Berufsorientierung: Wahlpflichtfachbereiche: Technik und Naturwissenschaften, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung, Informatische Bildung; Projektorientierter Unterricht im Wahlpflichtfach mit hohem Praxisbezug; Kooperation mit HwK und IHK, Agentur für Arbeit, Berufsbildender Schule und regionalen Betrieben
- -Sprachen: International anerkannte Sprachenzertifikate in Englisch (TELC), Französisch (DELF)
- -Ganztagsschule: Angebot mit musischkünstlerischen, sportlichen, handwerklichen und sprachlichen Bereichen.
- Vielfältige Aktivitäten zum Erwerb sozialer Kompetenzen

Weitere Informationen

www.schule-kell.de, Tel.: 06589-330

Anmeldetermine

Vom 11. bis 22. 2., Mo. bis Fr. von 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Di. von 12 bis 18 Uhr; außerdem individuelle Termine nach Vereinbarung mit dem Sekretariat.

Realschule plus Waldrach

Ausgabe 05 | 2019

Die Ruwertalschule Waldrach ist eine verbundene Grund- und Realschule plus mit Ganztagsangebot für alle Jahrgangsstufen. Die Realschule plus wird integrativ geführt. Alle Klassen bleiben vom 5. bis zum 7. Schuljahr zusammen. In Klasse 7 startet die Leistungsdifferenzierung in Englisch und Mathematik; in Klasse 8 werden die abschlussbezogenen Klassen gebildet. Sie bereiten die Kinder intensiv und gezielt auf den Abschluss der Berufsreife oder den Oualifizierten Sekundarabschluss I vor. "Nah bei den Kindern sein" ist Kern der pädagogischen Arbeit in der Orientierungsstufe. Das gelingt durch das Klassenleiterprinzip, intensive Elternarbeit und viel gemeinsames Tun und Erleben. Partnerschaftliches Lernen und Arbeiten, Methoden, Projekte, Kreativität, Erlebnispädagogik fördern Selbständigkeit und Persönlichkeit und sind beste Voraussetzungen für den erfolgreichen Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt.

Mögliche Abschlüsse

Berufsreife am Ende des 9. Schuljahres Qualifizierter Sekundarabschluss I am Ende des 10. Schuljahres

Schwerpunkte

- Medien, Naturwissenschaften und Technik: Handlungsorientierter Fachunterricht in modern ausgestatteten Räumen. Teilnahme an MINT-Wettbewerben
- Berufsorientierung: Kooperationen mit regionalen Betrieben und den Kammern. Ausgezeichnete Konzepte und Maßnahmen: Potentialanalyse, Praktikum in überbetrieblichen Werkstätten; Betriebspraktika, Praxistag, Betriebserkundungen, Besuch von Ausbildungsmessen, Berufseinstiegsbegleitung
- Schulkultur: Leitidee "Verantwortung übernehmen für sich und andere"; Pflege der Beteiligungs- und Feedbackkultur durch SV-Arbeit, Klassenrat, Spieleverleih, das Wahlpflichtfach "Gemeinschaft und Verantwortung"; gemeinsame Feiern und Aufführungen

Weitere Informationen

www.ruwertalschule.org Tel. 06500-426

Anmeldetermine

Vom 28.1 bis 22.2., jeweils Mo. bis Do. von 9 bis 12 Uhr, freitags von 9 bis 11 Uhr und Di. und Mi. zusätzlich von 13 bis 15 Uhr

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 05 | 2019

Realschule plus Saarburg

Die Realschule plus in Saarburg bietet in überschaubaren Klassen mit maximal 25 Schülern die Möglichkeit in einer angenehmen Atmosphäre miteinander zu lernen. Anschaulichkeit und Konkretheit des Lernstoffs sind durchgängiges Prinzip im Unterricht. In der Orientierungsstufe bietet die Schule eine Förderung in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch an. In kleinen Gruppen werden Lerndefizite aufgearbeitet. Daneben stehen je nach individuellem Bedarf begleitende pädagogische Kurse zur Verfügung. Dort werden Konzentration, soziales Miteinander, Lern- und Arbeitsmethoden und Kommunikation trainiert. Die Realschule plus wird integrativ geführt. Die Schule pflegt Schüleraustausch mit Partnerschulen in Belgien und Frankreich. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist die Einrichtung einer Profilklasse Sport und einer Profilklasse Musik ab der Klassenstufe 5 vorgesehen.

Mögliche Abschlüsse

Berufsreifezweig mit dem Ziel der Berufsreife

Abschlussbezogener Zweig mit dem Ziel des qualifizierten Sekundarabschlusses I

Schwerpunkte

- Sportliche Aktivitäten als Ausgleich zum Unterricht; im Wahlpflichtbereich das Fach Bewegung und Gesundheit, um junge Menschen in Kontakt mit sozialen / pflegerischen Berufen zu bringen.
- Berufsorientierung: Kooperation mit Kreishandwerkerschaft und Betrieben, Praktika, wöchentlicher Praxistag
- Sozialtrainings: es wird eine Atmosphäre geschaffen, in der das Lernen leichter fällt und einer dem anderen hilft
- Projekt Mobbingfreie Schule
- Lernen in Vielfalt: Methoden des kooperativen Lernens
- Medienkompetenzschule
- Kooperation mit dem Wirtschaftsgymnasium in der BBS (Informationen, Schnupperunterricht in der Oberstufe)
- Die Schule nimmt am Europaprojekt SesamGR teil, das der Fremdsprachenförderung und der grenzüberschreitenden Berufsorientierung dient

Weitere Informationen

www.rs-plus-saarburg.de Tel. 06581 / 9140-30

Anmeldetermine

28.1. bis 15.2., Mo-Do 8 bis12.30 Uhr und 13:30 bis15:30 Uhr

Realschule plus mit FOS Schweich

Alle Schüler besuchen die gemeinsame Orientierungsstufe der Realschule plus und des Gymnasiums. Die Eltern werden über den Entwicklungsstand mit Blick auf die Schullaufbahn beraten. Schüler, die nach der Orientierungsstufe in die 7. Klasse der Realschule plus eingeschult werden (Neuanmeldung möglich), besuchen den Bildungsgang Berufsreife oder Qualifizierter Sekundarabschluss I. Die Schule ermöglicht die Durchlässigkeit in der Realschule plus bzw. zwischen Realschule plus und Gymnasium ohne Ortswechsel. Nach Klasse 10 kann bei Qualifizierung in die Oberstufe des Gymnasiums oder in die Fachoberschule (FOS) gewechselt werden (Ziel: Abitur/ Fachhochschulreife). Die Kooperationen mit Industrie, Handwerk, Arbeitsagentur, Betrieben sichert Praktikumsplätze und eine praxisorientierte Berufswahl, außerdem gibt es eine Berufsinformationsmesse

Mögliche Abschlüsse

Abschluss der Berufsreife im 9. Schuljahr; Qualifizierter Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) im 10. Schuljahr; Allgemeine Fachhochschulreife (Fachabitur) an der Fachoberschule (FOS), Abitur am Stefan-Andres-Gymnasium

Schwerpunkte

- Gemeinsame Orientierungsstufe mit dem Stefan-Andres-Gymnasium
- Wahlpflichtfächer mit Schwerpunkten Französisch, Wirtschaft, Verwaltung, Hauswirtschaft, Sozialwesen, Technik, Naturwissenschaft, Informatorische Bildung, Berufsorientierung
- Öffnung der Schule: Lesungen, Vorträge, Theater-, Musik- und Kunstprojekte, Projekte mit der Levana-Schule
- Arbeitsgemeinschaften (Diverse Sportarten, Kunst, Chor, Band und andere)
- Kooperationen mit Wirtschaft, Handwerk, Handel, Verwaltung, Agentur für Arbeit; Exkursionen, Praktika
- Europäische Schule (Partnerschulen)

Weitere Informationen

www.saz-schweich.de, sekretariat@saz-schweich.de, FOS@saz-schweich.de,Tel. 06502 / 9254-0

Anmeldetermine

FOS: 28.1. bis 28.2.; Klassenstufe 7: 10. bis 21.6, Mo. bis Do. 8 bis 15 Uhr, Fr. bis 11.30 Uhr; Orientierungsstufe: Die Aufnahme erfolgt über das Gymnasium, Infos zu Terminen unter Tel. 06502/99786-20

Realschule plus mit FOS Konz

Das Angebot der Realschule plus und Fachoberschule (FOS) Konz richtet sich sowohl an Schüler, die praktisch orientiert sind als auch an solche, die die Befähigung zu theoretischer Durchdringung praktischer Inhalte mitbringen. Bis Klasse 7 bleiben die Klassen zusammen (Kurse in Mathematik und Englisch in Klassenstufe 7), eine Trennung in abschlussbezogene Klassen (Berufsreife und Sekundarabschluss I) erfolgt ab Klasse 8. Ein Wechsel des Bildungsganges ist bei entsprechenden Leistungen möglich. Den Jugendlichen steht ein breites Spektrum an beruflichen Optionen in Industrie, Handel, Handwerk sowie schulischen Perspektiven über weiterführende Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen, der gymnasialen Oberstufe sowie der hauseigenen FOS Fachrichtung Technische Informatik zur Verfügung. Berufsorientierung und -vorbereitung sind ein Anliegen. Die Schule ist vernetzt und arbeitet mit externen Einrichtungen zusammen (Stiftungen, Agentur für Arbeit, Unternehmen, Kammern, Kreishandwerkerschaft, Kooperaten im Hochschulbereich). Praxistag wöchentlich in Klasse 9 der Berufsreife.

Mögliche Abschlüsse

- Berufsreife am Ende des 9. Schuljahres
- Qualifizierter Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahres
- Allgemeine Fachhochschulreife am Ende des 12. Schuljahres

Schwerpunkte

- Ganztagsangebot bis Klasse 9
- Informatik als Wahlpflichtfach
- MINT-freundliche Schule (zertifiziert)
- Förderung von Sozial- und Methodenkompetenz
- Jahrgangsbezogene Prävention in den Bereichen Medien und Suchtmittel
- Europäischer Computerführerschein
- Konzept zur Berufsorientierung
- Arbeitsgemeinschaften im sportlichen und musisch-künstlerischen Bereich
- Schulmannschaften in Fußball, Leichtathletik u.a.
- Schülerassistentenausbildung
- Bewegte Pause

Weitere Informationen

www.rsplus-konz.de, Tel. 06501-947011

Anmeldetermine

Klasse 5 RS+: 4.2. bis 15.2. - Klasse 11 FOS: 1.2. bis 28.2., Mo. bis Do. 8 bis 12 und 13.30 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 05 | 2019

Anmeldungen für das neue Schuljahr

Übersicht über die Termine der weiterführenden Bildungseinrichtungen im Kreis

An den Schulen im Kreis Trier-Saarburg erfolgen in diesen Wochen die Anmeldungen für die Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2019/2020 neu aufgenommen werden. An den weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind folgende Anmeldetermine vorgesehen:

An der **Realschule plus in Konz** erfolgen die Anmeldungen für die 5. Klassen vom 4. bis 15. Februar, Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12.30 Uhr. Anmeldungen für die Fachoberschule Technik mit dem Schwerpunkt Technische Informatik sind ab sofort bis 28. Februar möglich.

An der **Realschule plus Saarburg** können die Schüler für die 5. Klassen vom 28. Januar bis zum 15. Februar angemeldet werden. Die Öffnungszeiten des Sekretariates sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr. Die Schule ist unter 06581-914030 oder per E-Mail an sekretariat@rs-plus-saarburg.de erreichbar. Weitere Informationen, Hinweise und das Anmeldeformular unter www.rs-plus-saarburg.de.

An der **Realschule plus Waldrach** kann noch bis 22. Februar angemeldet werden. Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr, freitags von 9 bis 11 Uhr sowie dienstags und mittwochs von 13 bis 15 Uhr geöffnet. Nähere Informationen unter www.ruwertalschule.org.

An der **Realschule plus Kell am See** können die Anmeldungen zur 5. Klasse vom 11. bis 22. Februar 2019 vorgenommen werden: montags, mittwochs und donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (06589-330). Weitere Informationen finden sich unter www.realschuleplus-kell. de bzw. www.schule-kell.de

An der **Integrierten Gesamtschule Hermeskeil** sind die Anmeldungen am 26. und 28. Januar erfolgt. Eltern, die diesen Anmeldetermin nicht wahrnehmen konnten, können die Kinder weiterhin anmelden, wenn sie vorher einen

Termin über das Sekretariat vereinbaren. Für die 11. Klassen und damit die Oberstufe der IGS Hermeskeil können die Eltern die Kindern ebenso weiterhin bei Vereinbarung eines Termins anmelden. Neben der Anmeldung wird hier auch die Kurswahl erfolgen.

Am **Stefan-Andres-Gymnasium** in **Schweich** sind die Gespräche bezüglich der Anmeldungen in dieser Woche gestartet und enden am 22. Februar. Die Zeiten sind montags bis donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr. Termine für Aufnahmegespräche können über die Verwaltung (Tel. 06502/9978620) vereinbart werden.

An der **Realschule plus Schweich mit Fachoberschule** in den beiden Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit, können sich Interessierte ab sofort bis 28. Februar für die Fachoberschule anmelden. Das Sekretariat ist geöffnet von montags bis donnerstags von 8 bis 15.00 Uhr, freitags von 8 bis 11.30 Uhr. Die Aufnahme für die Klasse 5 (Orientierungsstufe) erfolgt über das Gymnasium, Infos zu Terminen unter Tel. 06502/99786-20; weitere Informationen gibt es unter www.sazschweich.de, Tel. 06502/92540.

Am **Gymnasium Hermeskeil** sind die Anmeldungen für die Klasse 5 an folgenden Terminen im Sekretariat möglich: 16. Februar von 9 bis 12 Uhr, vom 18. bis 22. Februar von 8.30 bis 13 Uhr und am 21. Februar, von 14 bis 18 Uhr.

Am **Gymnasium Konz** sind die Anmeldungen für die Klassenstufe 5 vom 4. bis 22. Februar zu folgenden Uhrzeiten möglich: Montag bis Donnerstag 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr. Nähere Informationen unter www.gymnasium-konz.de. Für den Wechsel in die Oberstufe des Gymnasiums findet am 12. Februar um 19 Uhr ein Informationsabend in der Schule statt. Für die Anmeldung zur Oberstufe ist vorab eine Beratung durch den MSS-Leiter Herrn Fritsch notwendig; Terminvereinbarung unter 06501/9470-30.

Das **Gymnasium Saarburg** nimmt die Anmeldungen für die 5. Klassen vom 4.

bis 22. Februar entgegen. Persönliche Gesprächstermine werden individuell je nach Interessensschwerpunkt (Ganztagsschule, Französisch Bilingual etc.) am Nachmittag und an Samstagen nach Rücksprache mit dem Sekretariat vergeben, Tel. 06581/9173-0 oder E-Mail: sekretariat@gymnasium-saarburg.de. Weitere Informationen: www.gymnasium-saarburg.de.

Die Berufsbildende Schule in Saarburg mit dem Wirtschaftsgymnasium und der Fachschule für Altenpflege/Altenpflegehilfe nimmt die Anmeldungen für alle Bildungsgänge ab sofort bis zum 1. März sowie für die Fachschule für Altenpflege und die Fachschule für Altenpflegehilfe bis zum 30. April entgegen: montags bis donnerstags von 7.30 bis 13 Uhr und von 14 bis 15.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 12 Uhr. Tel. 06581 914050, E-Mail sekretariat@bbs-saarburg.de., www.bbs-saarburg.de.

Die Berufsbildende Schule Hermeskeil bietet folgende Anmeldezeiten an: 1. bis 27. Februar sowie für die Fachschule für Altenpflege und die Fachschule für Altenpflegehilfe bis zum 30. April, jeweils von 8 bis 11:30 Uhr. Vom 28. Februar bis 5. März ist das Sekretariat geschlossen. Sofern freie Schulplätze vorhanden sind, werden auch Anmeldungen, die nach dem 1. März erfolgen, berücksichtigt. Es können außerdem Beratungsgespräche bzw. Nachmittagstermine (Tel. 06503 / 980651) vereinbart werden.

Das Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) Trier mit dem Technischen Gymnasium (Oberstufe) und der Fachschule für Technik, das sich ebenfalls in Trägerschaft des Kreises befindet, bietet folgende Anmeldezeiten an: Ab sofort bis zum 1. März werden Anmeldungen von montags bis donnerstags 8 bis 09:30 Uhr, 11:15 bis 13 Uhr, 14:30 bis 16 Uhr, freitags nur bis 13 Uhr entgegengenommen. Informationen und Anmeldeformulare unter www.bnt-trier.de. Sofern freie Schulplätze vorhanden sind, werden auch Anmeldungen, die nach dem 1. März erfolgen, berücksichtigt. Nach Vereinbarung können Beratungsgespräche (Tel. 0651/918000 oder per Mail unter buero@bnt-trier.de) vereinbart werden.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 05 | 2019

Kinderwingert 2019 - Jetzt bewerben

Jungen und Mädchen können Rebstockpaten werden / "Lebendige Moselweinberge" erleben

Das Projekt "Kinderwingert" der Kulturund Weinbotschafter Mosel begeistert seit mehr als neun Jahren viele Kinder aus der Region. Das Interesse der "kleinen Winzer" ist so groß, dass es in 2019 gleich drei "Kinderwingerte" für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren geben wird.

Das Wissen um die Natur rund um die Wein-Kulturlandschaft Mittelmosel und Saar wird kindgerecht vermittelt. Die Kinder betrachten die Entwicklung der Rebe, beobachten das Wachstum der Trauben und erleben den Winzeralltag hautnah. Jedes "Kiwi"-Kind erstellt ein eigenes Wingertsbuch, das bei jedem Treffen mit neuen Infoblättern, Bildern und Geschichten, gepressten Pflanzen und Erinnerungsstücken gefüllt wird. Im jeweiligen Weinberg wird jedem Kind ein Rebstock für eine Vegetationsperiode anvertraut, aus den gelesenen Trauben wird im Oktober dann ein leckerer Traubensaft gepresst.

Bei jedem den insgesamt geplanten fünf Terminen werden die gerade anstehenden Arbeiten zunächst besprochen und erklärt und dann an der eigenen Rebe ausgeführt. Die Treffen dauern immer etwa 1,5 Stunden, Eltern oder Großeltern können zuschauen.

Zwei Weinberge im Landkreis

Im Landkreis Trier-Saarburg stehen zwei der drei Kinderwingerte, wo folgende Termine angeboten werden:

- In Trittenheim jeweils Samstag (11. Mai, 15. Juni, 17. August, und 12. Oktober) um 13 Uhr.
- In Saarburg jeweils Samstag (9. März, 11.Mai, 22. Juni, 17. August und 19. Oktober2019) um 13 Uhr.

Die Termine können wetterbedingt verschoben werden.

Ein ausführlichen Bericht über das Projekt ist auch im Kreisjahrbuch Trier-Saarburg 2013 zu lesen. Weitere Infos gibt es auf der Internetseite der Kultur- und Weinbotschafter Mosel unter "Projekte für Kids".

Zwischen den offiziellen Treffen werden alle Teilnehmer per E-Mail informiert, wenn es an den Reben etwas Besonderes zu beobachten gibt. Die Kinder



können jederzeit "ihre" Rebe besuchen und die Entwicklung beobachten.

Material-Kostenbeitrag beträgt 40 Euro/Kind für das ganze Projekt. Es sind noch Plätze frei, interessierte Kiwi-Kinder können sich ab sofort bis 20. Februar angemeldet werden bei Kinderwingert Trittenheim: Kultur- und Weinbotschafterin Marlene Bollig, 06507-6231 oder info@vinosella.de; Kinderwingert Saarburg: Kultur- und Weinbotschafter Guido Schramm, 06581-920767 oder schrammtrassem@t-online.de

Haushaltsüberschuss beim Land, aber 745 Kommunen im Defizit Kommunale Spitzenverbände fordern erneut eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden

Dem Land ist es im Jahr 2018 zum dritten Mal in Folge gelungen, einen Haushaltsüberschuss zu erzielen. Die zusätzlichen 868 Millionen Euro sind ein gutes Zeichen für das Land, denn auch die Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) und die Bürgerinnen und Bürger wollen keinen Landeshaushalt mit immer neuen Schulden.

Ein Drittel der Kommunen im Minus

Allerdings müssen Land und Kommunen gemeinsam dafür sorgen, dass die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger vom Kindergarten über Spielplätze, Schulen bis hin zum öffentlichen Personennahverkehr und den Pflegeeinrichtungen sowie die notwendige Infrastruktur wie z. B. Straßen, Wege, Plätze erhalten und weiter ausgebaut werden können. Trotz der erfreulichen Landeszahlen, des Wirtschaftsbooms und guter Beschäftigungslage konnten

im Jahr 2017 noch immer rund 30 Prozent der Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Aus eigener Kraft werden es viele Kommunen trotz aller Anstrengungen nicht schaffen, ihren chronischen Geldmangel zu beseitigen.

Investitionsstau als Zukunftsrisiko

Auch die Verschuldung der rheinlandpfälzischen Kommunen ist gemessen am Bundesdurchschnitt zum 31. Dezember 2017 dreimal so hoch und beträgt nach den Angaben des Bundesfinanzministeriums 1.813 Euro pro Einwohner, während es in Baden-Württemberg nur 19 Euro pro Einwohner sind. Gleichzeitig schieben die Kommunen einen Investitionsstau von jährlich 300 Millionen Euro vor sich her, der zu einer immer größeren Gefahr für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wird. Vor diesem Hintergrund appellieren die kommunalen Spitzenverbände an die Landesregierung, wenigstens einen Teil des Landesüberschusses zu verwenden, um auch den Kommunen die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Infrastruktur im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu modernisieren. Zugleich verlangen die Spitzenverbände, dass die Landesregierung – so wie es auch der Rechnungshof fordert - endlich ein umfassendes Konzept erarbeitet, um die kommunale Altschuldenproblematik in Rheinland-Pfalz wirkungsvoll und nachhaltig anzugehen.

Für die Erarbeitung eines solchen Konzeptes stehen die Spitzenverbände bereit und haben bereits eigene Vorschläge unterbreitet. Andere Bundesländer – wie beispielsweise das Saarland – sind bei diesem wichtigen Thema deutlich weiter. Dazu gilt es auch, ein Engagement des Bundes in der Altschuldenproblematik über die Mitarbeit des Landes in der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" zu erreichen.

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 05 | 2019

Fachleute diskutierten Fragen zum Thema Pflege

Große Resonanz fand die regionale Pflegekonferenz, die der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier gemeinsam ausrichteten. Sie ist ein wichtiges Forum für den Austausch aller regionalen Akteure im Bereich der Pflege. Es ging um die Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus dem ambulanten sowie dem teil- und vollstationären Bereich.

Jährlich berichten die Pflegestützpunkte als zentrale Anlaufstellen der Pflegeberatung. Sie informieren hilfebedürftige Menschen und deren Angehörige gezielt über das regional vorhandene

Leistungsspektrum. Da die häusliche Pflege eines Angehörigen häufig mit einem großen Einsatz und viel persönlicher Fürsorge verbunden ist, wurde zur Unterstützung die Pflegeselbsthilfe initiiert. Diese wurde im Rahmen der Konfe-renz erstmalig vorgestellt. Außerdem wurden Entwicklungen zu einer verbesserten Versorgung vor allem in der Überleitung von pflegebedürftigen Personen aus den Krankenhäusern in das häusliche Umfeld oder in bedarfsgerechte Angebote aufgezeigt Auch hier sind kooperative Netzwerke entscheidend. Die Fachleute diskutierten in der Konferenz intensiv. Dabei kristallisierten sich vor allem drei Themen heraus, die

die Akteure stark beschäftigen: die Versorgungssituation in der ambulanten Pflege und durch hauswirtschaftliche Hilfen, die stationäre Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege und schließlich das dringende Thema des Fachkräftemangels in der Pflege.

Wer Fragen zur kommunalen Pflegestrukturplanung hat, kann sich für den Landkreis Trier-Saarburg an die Leitstelle Familie in der Kreisverwaltung wenden und für die Stadt Trier an die zuständige Pflegestrukturplanerin. In einer kleinen Reihe wird in den *Kreis-Nachrichten* in unregelmäßiger Folge über den Themenbereich Pflege informiert.



Stolz präsentierten die Gymnasiasten ihre DELF-Diplome.

Französischdiplom weltweit anerkannt Jugendliche des Gymnasiums Konz erwarben DELF-Zertifikat

60 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Konz erwarben kürzlich das sogenanntes "DELF-Zertifikat". Das Französische Sprachdiplom DELF (Diplôme d'Études en Langue Française) wird vom Ministère de l'Éducation Nationale in Frankreich vergeben. Es ist ein standardisiertes und in der ganzen Welt anerkanntes, staatliches französisches Sprachdiplom.

Das DELF-Diplom richtet sich an alle Personen, die keine französische Schullaufbahn absolviert haben und die ihre französischen Sprachkenntnisse offiziell bestätigen lassen möchten. Die DELF-Prüfungen sind an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) angepasst und überprüfen die mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben in vielfältigen realistischen Situationen

des alltäglichen Lebens auf unterschiedlichen Niveaustufen. Die Diplome finden weltweit Anerkennung und gelten als Nachweis grundlegender Französischkenntnisse. Sie sind lebenslang gültig. An vielen Universitäten und Hochschulen ersetzen sie Spracheingangsprüfungen. Das Diplom kann auch nützlich sein bei der Praktikumssuche und in der Grenzregion speziell bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle in den Nachbarländern.

Die Teilnahme am "DELF scolaire" hat am Gymnasium Konz eine jahrelange gute Tradition und die Schule ist jedes Jahr vergleichsweise stark mit motivierten Schülerinnen und Schülern vertreten. Inzwischen beginnen an dem kreiseigenen Gymnasium schon wieder die Vorbereitungen für den nächsten Durchgang im Mai 2019.

Medienseminar

Kreisjugendring Trier-Saarburg bietet vom 15. bis 17. Februar ein jugendpolitisches Medienseminar an, bei dem junge Menschen ab 16 Jahren eingeladen sind, sich mit politischen Themen, Demokratie und Beteiligung auseinanderzusetzen. Als Ergebnis sollen kleine Erklärfilme entstehen, die in den sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Themen können sein "Wie funktioniert Kommune und was wird da entschieden?" "Wie kann ich vor Ort mitmischen?" oder "Kommunalwahl". Veranstaltungsort ist die Jugendherberge Trier. Teilnahme, Übernachtung und Verpflegung sind kostenlos. Veranstalter ist der Kreisjugendring Trier-Saarburg e.V.,

Das Projekt wird unterstützt von den Partnerschaften für Demokratie des Bundesprojektes "Demokratie leben" in den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg und Schweich.

Nähere Infos und Anmeldung: Kreisjugendring Trier-Saarburg e.V., info@kreisjugendring-trier-saarburg.de und bei Katinka Fries Tel: 01 51 / 46 33 81 18.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de Ausgabe 05 | 2019

Kreis Trier-Saarburg

DLR informiert

Infoveranstaltung für Betreiber von Biogasanlagen

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel lädt am 19. Februar von 9:30 bis 16 Uhr zum Seminar für Betreiber von Biogasanlagen ein. Veranstaltungsort ist das Hotel Lindenhof, Am Mundwald 5 in Wittlich.

Das ausführliche Programm ist unter www.nawaro.rlp.de einzusehen. Der Kostenbeitrag beträgt 60 Euro pro Teilnehmer und ist am Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

Anmeldung online unter www.nawaro. rlp.de unter Service/Termine oder telefonisch unter 06561/9480-429. Anmeldeschluss ist der 13. Februar.

Vortrag Kreisbauern- und Winzerverband lädt ein

Am 5. Februar um 20 Uhr lädt der Kreisbauern- und Winzerverband ein. Im Hotel Leinenhof referiert Christian Cypzirsch vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach zum Thema: "Das EULLa-Programm - Agrarumweltmaßnahmen in Rheinland-Pfalz". Der Verband heißt alle Mitglieder sowie auch interessierte Gäste herzlich willkommen.

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

> Montag, 04.02.2019, 17:00 Uhr in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Landrates
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Vorabbekanntmachung Linienbündel Saargau
- 4. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 5. Beteiligungsangelegenheiten
- 6. Personalangelegenheiten
- 7. Informationen und Anfragen

Trier, 23.01.2019 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Günther Schartz, Landrat

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Maßnahme: Sanierung der Beleuchtungsanlagen und Errichtung von Mobilen

Klassen im Schulzentrum Saarburg, Boorwiese, 54439 Saarburg

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

1. Elektroinstallation DIN 18382 Leistungen:

LED Beleuchtung

Ca. 1800 Stk. Demontage u. Entsorgung von Leuchtstofflampen Ca. 4400 m Demontage und Entsorgung von Kabel u. Leitungen

Ca. 1800 Stk. Installation von LED-Leuchten

Ca. 150 Stk. Installation von LED-Licht-Steuergeräten Ca. 8000 m Verlegung von Kabel und Leitungen

2. Errichtung von 4 mobilen Klassen Kauf von 16 Stk. 20' Bürocontainer

Ausführungszeitraum: zu 1. ca. April 2019 bis April 2020 (Fertigstellung)

zu 2. ca. Mai 2019 (Aufstellung der Container)

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter https://www.subreport.de/E73361389 für Leistung 1. ab Montag, 28.01.2019 und unter https://www.subreport.de/E87616646 für Leistung 2 ab Montag, 04.02.2019 kostenlos heruntergeladen werden.

Angebotseröffnung

18.02.2019, bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Haus B, Ebene 3, Zimmer 368, 10:00 Uhr (Elektroinstallation) und 10:20 Uhr (Container)

Ende der Bindefrist 29.03.2018

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Abt. 3 Gebäudemanagement

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister – der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße sowie die Wahl der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags und am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher – Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister – sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße statt.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das WählerverKreis Trier-Saarburg Ausgabe 05 | 2019

zeichnis bis zum

Freitag, dem 19. April 2019, 12.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

54290 Trier, den 22. Januar 2019 Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg Günther Schartz Landrat, zugleich als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers und der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 26. Mai 2019

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von

Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsvorsteherinnen/ Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wähler-gruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind,

in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens

am Dienstag, dem 02. April 2019, bis 18.00 Uhr,

bei der Landeswahlleiterin oder beim Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/ Kreisverwaltung eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,

ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihres Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,

beim Landrat (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

Ausgabe 05 | 2019

Kreis Trier-Saarburg

VI.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gem. § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter spätestens

am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,

schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abzudruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

Im Landkreis Trier-Saarburg waren bereits zum 30.06.2018 insgesamt 150.112 Einwohner mit Hauptwohnung gemeldet. Nach § 130 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), bzw. § 73 der Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) werden für die zu wählenden Kreistagsmitglieder die melderechtlichen Einwohnerzahlen zugrundegelegt. Dies wurde auf Anfrage vom Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz auch nochmals ausdrücklich bestätigt.

In den Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg sind demnach 50 Mitglieder zu wählen. Der Landkreis ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt. In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens 100 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 230 zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die §16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind beim zuständigen Wahlleiter des Landkreises Trier-Saarburg Landrat Günther Schartz Raum Nr. 112 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

oder bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Abteilung - Kommunales -Zimmer Nrn. 377 oder 378 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

einzureichen.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Hinweis:

Für die am 26. Mai 2019 ebenfalls geplante Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil liegen die gesetzlichen Voraussetzungen derzeit noch nicht vor. Es ergeht gegebenenfalls eine gesonderte Bekanntmachung.

54290 Trier, den 22. Januar 2019

Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg Günther Schartz Landrat, zugleich als Kreiswahlleiter



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

Kfz-Meister-Fachbetrieb

ldo Druckenmüll

Autoreparatur
 Autowaschanlage
 Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Autohausı

Auf Bowert 9 - 54340 Bekond **(** 06502 99 77 82 - 0 autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
 - aller Preisklassen
 - aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>

WWW.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: 0651

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • *Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> C >>

PRAXIS FÜR FRAUEN CLAUDIA MARIA MÜLLER

- * Ganzheitliche Massagen
- * Psychotherapie/Coaching (Heilpraktikergesetz)
- * Entspannungspädagogik



www.praxis-fuer-frauen.eu Föhren, Tel.: 06502/931968

W&\$ Bedachungen

Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergo**point** stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- → eigene Praxis und Hausbesuche
- → podopraxis-kenn@t-online.de
- St.-Margarethen-Str. 3 Tel.: 06502 / 6735 KENN





Dach Gut

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

>> H >>

HUNDESTUDIO . Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17 Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

Hydraulikschläuche ROMAN BAUER

Die mobile Schlauchwerkstatt 24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ © **0160 - 7862490**

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>>



>> N >>



Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35



www.wittich.de



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von





54343 Föhren

David Pelzer Frank Lachmund

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> S >>

Hilft z.B. bei:



Heizung · Sanitär Klima · Solar

Telefon: (06502) 9978176

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

www wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.

KAMINE DIREKT VOM HERSTELLER

Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13 06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Große HARK Umweltaktion





54411 Hermeskeil, Koblenzer Str. 14 (Di. geschlossen) 54292 Trier, Georg-Schmitt-Platz 1 (Ecke Zurmaiener Str., Nähe Kaiser-Wilhelm-Brücke)

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 16.00 Uhr

Gratis-Katalog anfordern unter (0800) 2 80 23 23 oder auf hark.de



ALFRED REIS WALDSTR.9 I 54340 RIOL

KRANKENFAHRTEN

0 +49-6502-2628

★ +49-160-7846382

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286



Das Leben erleben





Pflegedienst und Tagespflege **Edith Becker**

Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim pflegedienst-edithbecker.de Telefon 0 65 07 . 99 89 60

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer



- Fenster
 - Haustüren
 - Innenausbau
 - Trockenbau
 - Möbelbau
 - Treppen

Schweicher Straße 43a 54338 Schweich Telefon 06502 / 93369-73 Telefax 06502 / 93369-74

Im Handwerkerhof 12 54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de www.schreinerei-karrenbauer.com

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Bierverlag Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Die LINUS WITTICH-Leserreise

4 Tage Holland

Tulpenblüte & Keukenhof

Dordrecht – Amsterdam – Keukenhof - Gouda

TERMINE & PREISE:

11.04.-14.04.2019 Blumenkorso 339,-02.05.-05.05.2019 349.-EZ-Zuschlag 115,-Kurtaxe pro Person

Zuschlag pro Person:

3x Abendessen im Hotel (3-Gang oder Büffet) 75,-(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus.
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbüffet im 3* Postillion Hotel in Dordrecht
- Stadtführung Dordrecht
- Stadtführung Amsterdam 1-stündige Grachtenrundfahrt Amsterdam
- 1x Eintritt Keukenhof
- Gelegenheit zum Besuch des Blumenkorso in Lisse (nur bei Reisetermin 11.04.-14.04.2019)
- ✓ Historische Stadtführung Gouda

3 Tage Holland

Frühlingsfahrt

Gouda - Keukenhof - Scheveningen - Delft

TERMINE & PREISE:

29.03.-31.03.2019 269,-29.04.-01.05.2019 1. Maifeiertag 289.-EZ-Zuschlag

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 2x Übernachtung/Frühstücksbüffet
- 3* Tulip Inn Hotel in Leiderdorp 1x 3-Gang Abendessen oder Abendbüffet im Hotel
- Stadtführung Gouda Eintritt "Goudse Waag" inkl. Führung
- ✓ Stadtführung Porzellanstadt Delft
 ✓ Eintrittskarte Keukenhof
- ✓ City Tax





REISEN TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE "450" AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00 sowie buchbar in unseren **Kylltal Reisebüros** Glockenstraße & Trier Galerie

REVOLUTION



federleicht by Stefanie Brust wissenschaftlich bewiesen medizinisch betreut



Michael Stimpfl

Herr Michael Stimpfl aus Dudelange, 69 Jahre, hat in 8 Wochen 16 kg abgenommen und davon 9 kg Depotfett OHNE Sport!

Trotz Diabetes und Bluthochdruck haben sich alle Gesundheitswerte durch das Abnehmen verbessert und die Medikamente wurden reduziert. Er ist begeistert wie einfach und schnell es ging Gewicht zu reduzieren.

schönheit

Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren!

Termine unserer Fachvorträge in Trier-Sirzenich finden Sie auf unserer Homepage.

Nähere Infos unter 0651 99 86 88 38



Medical-Ästhetik Naturheilkunde- und Hypnosepraxis Brust

Trier-Sirzenich | Tel.: 0651 99 86 88 38

www.praxis-brust.com | www.fett-weg.lu | www.hypno-body.lu

IUS WITT Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil,



Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249 r.beck@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



STELLEN

Markt







Hotel • Restaurant • Brauhaus

Brauhaus Zils, 54340 Naurath/Eifel info@brauhaus-zils.de
Telefon: 06508 / 9171-0

Wir suchen ab sofort

Servicekraft (m/w/d) mit Berufserfahrung in Vollzeit, Teilzeit oder Aushilfe.

Küchenhilfe/Spülkraft auf 450-€-Basis



Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter wittich.de/iobboerse





Autohaus Hermann-Josef Marx GmbH 54426 Berglicht Industriestraße 13 · Tel.: 0 65 04 / 95 51 49 0 E-Mail: info@autohaus-marx-berglicht.de

IHR FORD UND SUBARU SERVICEPARTNER



VOR ORT!



Confidence in Motion

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir:

KFZ-Mechatroniker (m/w/d) für sofort

Auszubildenden zum KFZ-Mechatroniker (m/w/d)

zum 01.08.2019

Jahres- und Gebrauchtwagen der Marke Ford



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

IHR Arbeitsplatz auf Youtube



Willkommen bei LINUS WITTICH



Unser Coldset-Druckstandort in Föhren sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

→ Rollenoffsetdrucker (m/w/d)

Mo.-Fr. 7:00 - 16:00 Uhr Mo.-Do. 16:00 - ca. 2:45 Uhr alternativ nur Spätschicht

Anforderungsprofil:

- Ausbildung als Drucker/Rollendrucker
- selbständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- Bogendruckern bieten wir eine qualifizierte Einarbeitung

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal-dhw@wittich-foehren.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Reuland-Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage alima GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



STELLEN

Markt







Wir sind ein familiengeführtes und wachsendes Bustouristik-Unternehmen und bieten Linien, Bus-Charter, Tagesfahrten und ein vielfältiges Reiseprogramm in Deutschland und im europäischen Ausland an. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir motivierte, neue Mitarbeiter/innen! Wenn Sie unsere Entwicklung mitgestalten möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als:

Reisebusfahrer (m/w) in Vollzeit oder Teilzeit **Linienbusfahrer** (m/w) in Vollzeit oder Teilzeit

AUFGABENBEREICH

- » Durchführung von Reisen im vollausgestatteten Reisebus
- » Betreuung unserer Kunden auf Tages- und Mehrtagesfahrten oder
- » Durchführung von Linienfahrten und Kurzstrecken vor Ort

OUALIFIKATIONEN

- » Busführerschein der Klasse D
- » Spaß und Erfahrung im Umgang mit Kunden
- » Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Organisationstalent

ANGEBOT

- » Ein verantwortungsvoller und abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- » Sehr gute Verdienstmöglichkeiten mit Zulagen
- Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an personal@feuerer-reisen.de

Bernkasteler Weg 9 • 54470 Bernkastel-Kues / Andel • Tel. 06531 / 989860

DRK Klinik Mettlach für Geriatrie und Rehabilitation



» Werden Sie Teil unseres Teams!

Arbeiten Sie dort,

wo andere Urlaub

machen und entdecken

Sie als Reisebusfahrer

die schönsten Regionen

Europas!



Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir (nG)* ab sofort oder zum nächstmöglichen Termin

Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegefachkräfte (B.A.), Altenpfleger oder Pflegehelfer

*neutrales Geschlecht

Ausführliche Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter

www.drk-kliniken-saar.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! DRK Klinik Mettlach Saaruferstraße 10, 66693 Mettlach



Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP



- Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: wittich.de/jobboerse aufrufen.
- 2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
- 3. Stellenangebot auswählen.
- 4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
- 5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269 Mobil 0151 16305405

Mail r.beck@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

IT-HAUS



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues stellt **zun** nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin (m/w/d) im Fachbereich IV Bürgerdienste (SG 4.1 Bürgerservice - Melde- und Passamt, Fundbüro) – bis EG 6 TVöD

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter

https://www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/stellenangebote/.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.02.2019** an folgende Adresse:

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Personal, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues

Sie können die Bewerbung auch als PDF-Datei senden an bewerbung@bernkastel-kues.de.

STELLEN Markt

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Großlittgen sucht für die Kindertagesstätte "Spatzennest" Großlittgen ab 01. April 2019

eine/n Erzieher/in (w/m/d)

mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenstunden (Teilzeit) auf Zeit

Bewerbungsschluss ist Freitag, 15.02.2019.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de unter > "Aktuelles" > "Stellenangebote"



qualifizierungsmöglichkeiten.

Schutzausrüstung, Mitarbeit in einem hochmotivierten Team sowie Weiter-

Nähere Informationen unter: www.it-haus.com/jobs



STELLEN Markt

WIR WOLLEN SIE!

- > kaufm./techn. Sachbearbeiter für Service u. Verkauf (m/w/d)
- Fachverkäufer für TV Hi-Fi (m/w/d)
- > Servicetechniker für Unterhaltungselektronik (m/w/d)
- Servicetechniker für Elektrohausgeräte (m/w/d)
- Küchenfachverkäufer (m/w/d)

Das erwartet Sie:

- Vollzeitanstellung mit leistungsgerechter Vergütung
- abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit
- Produktschulungen / Weiterbildungsmaßnahmen
- modernste Technologien am Arbeitsplatz
- sehr gute Arbeitsatmosphäre eines Familienbetriebes
- Werden Sie unser Markenbotschafter und begeistern Sie unsere Kunden.

Senden Sie Ihre Bewerbung an: j.blang@blang.de

- Unterhaltungselektronik Meisterservice Kundendienst
- Elektrohausgeräte
- Küchenstudio
- redwell Infrarot Heizungen
- Alarmanlagen ELA-Technik

- ELEKTROWELTEN
- KÜCHENWELTEN
- PREMIUM-SERVICE

Blang Elektrowelten GmbH • ▶ Petrusstr. 8 • 54292 TRIER • Tel.: 0651-147700

Richtershof wants you! Koch/Köchin Restaurantfachfrau/mann

(Wir besetzen verschiedene Positionen!)

Sie bringen mit:

- Erste oder mehr Berufserfahrungen
- Ambition, kreativ, frisch & einfach lecker zu kochen
- Charme, Esprit & Freude an der Arbeit mit Gästen
- Absolute Leidenschaft für Ihren Beruf

Wir bieten Ihnen:

- Ganzjahreseinstellung in unserem Dream-Team
- Tariforientierte Gehälter mit weiteren Boni
- Geregelte Arbeitszeit, ganz selten Teildienst
- Zeitnaher Überstundenausgleich
- Persönliche Weiterentwicklung durch Seminare

Gemeinsam:

Rocken wir die Zukunft – in Voll- oder Teilzeit!

Ich freue mich auf Ihren Anruf, damit wir uns bald treffen können! Die Unterlagen einfach mitbringen. Andrea Mereu/Tel. 06534-9480/mereu@weinromantikhotel.de

Weinromantikhotel Richtershof

Hauptstraße 81 - 83 ◆ 54486 Mülheim/Mosel ◆ Tel. +49 6534 9480 info@weinromantikhotel.de * www.weinromantikhotel.com



Willkommen bei **LINUS WITTICH**



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Mediengruppe LINUS WITTICH.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

DEIN Ausbildungsplatz auf Youtube



Für unseren Druckstandort in Föhren suchen wir zum August 2019 eine/n

Auszubildende/n DRUCKER

Medientechnologe-Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck

Anforderungsprofil:

- guter Haupt- oder Realschulabschluss
- Leistungs- und Lernbereitschaft
- Teamfähigkeit
- gutes Gefühl für Farben
- handwerkliche/technische Begabung

Wir bieten:

- eine dreijährige interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- ein modernes Medienunternehmen
- aute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ein dynamisches und erfahrenes Team

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, z.H. Herrn Gorges, personal-dhw@wittich-foehren.de

Weitere Stellenangebote online unter:

wittich.de/jobboerse



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

zum 01.08.2019 einen Auszubildenden zum KFZ-Mechatroniker (m/w/d)

Sie erreichen uns telefonisch oder per Mail.



Autorisierter Kfz-Meister-Betrieb - Neu- und Gebrauchtwagen

- Kfz-Reparaturen aller Art
- Miet- und Leihwagen
- Unfallinstandsetzung

- Achsvermessung

Manfred Schwall · Trierer Str. 26 · 54320 Waldrach Tel. 0.65.00 / 306

www.schwall.autofitpartner.de · info@auto-schwall.de



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Schweich/Am Rothenberg sowie Mehring





Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren www.wittich.de

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort

AUSHILFSFAHRER m/w mit Führerschein Kl. 3 sowie Begleitpersonen

Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9
54338 Schweich / Tel.: 06502 - 5090



Drucker / Medientechnologe Druck (m/w/x) Ihre Passion:

- Ihre Leidenschaft ist der Druck und am liebsten sind Sie Herr Ihrer Druckmaschine?
- Sie möchten Ihre Maschine eigenverantwortlich Rüsten und das Beste aus Druck und Veredelung präsentieren?
- Sie finden es spannend, die Abstimmung des Druckes mit dem Kunden, der Farbabteilung oder dem Arbeitskollegen vorzunehmen?
- Sie sind bereits Drucker oder wollen als Quereinsteiger starten?
- Sie haben Bereitschaft im 3-Schicht-System tätig zu sein?

Mitarbeiter als Druckhelfer (m/w/x) Ihre Passion:

- Sie haben Spaß an der Arbeit in einem jungen und dynamischen Team und wollen sich gemeinsam mit uns in Zukunft weiter entwickeln.
- Sie freuen sich auf neue Herausforderungen mit vielen unterschiedlichen Menschen und Technologien.
- Sie haben idealerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Erfahrung als Maschinenführer.
- Sorgfältige Arbeitsweise, technisches Geschick und der Wille Neues zu lernen sind wichtige Voraussetzungen.
- Auch als Quereinsteiger haben Sie bei uns eine Chance.
- Bereitschaft zum 3-Schicht-System.

• Bürokaufmann / -frau (m/w/x)

Ihre Passion:

- Sie lieben den Umgang mit der EDV gleichermaßen wie den Umgang mit Papier?
- Ihre Leidenschaft sind verwaltende Tätigkeiten?
- Sie brauchen den täglichen Kontakt zum Kunden oder Lieferanten?
- Sie mögen die Ordnung auf dem Schreibtisch sowie im Tagesablauf?
- Sie sind strukturiert, koordiniert und kommunikativ?

Wir bieten Ihnen interessante Konditionen, eine von Wertschätzung und offener Kommunikation geprägte Firmenkultur, und ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

www.kraemer-druck.de/karriere · F.Kappes@Kraemer-Druck.de Krämer Druck GmbH · Kordelweg 9 · D-54470 Bernkastel-Kues



In Trier-Ehrang spielt der Karneval eine große Rolle. Die beiden Karnevalsvereine bringen die Ehranger von der Quint bis zur Bausch in Stimmung. Der KG Rot-Weiß Ehrang und TKV Blau-Weiß Ehrang gelingt es Jahr um Jahr tolle Veranstaltungen und einen abschließenden Rosenmontagszug, inkl. der Rosenmontags-Party "HalliGalli", darzubieten.

Im Wechsel stellen beide Vereine, bisher ohne Unterbrechung, das Ehranger Prinzenpaar, welches in der Session 2018/2019 aus Rot-Weißem Hause kommt. Den Rot-Weißen ist es in der Jubiläums-Session (66 Jahre) gelungen, mit Heinz und Ana Roth ein Prinzenpaar zu gewinnen, welche seit jahrzehnten im Verein sehr engagiert sind. Gemeinsam werden sie die "Ehriker Foasenicht" in nah und fern repräsentieren.

Am 17.11.2018 startete die KG Rot-Weiß in die Jubiläums-Session und lud die Ehranger zur Inthronisation des Ehranger Prinzenpaares: "Prinz Heinz I. Von der Kyll und ihrer Lieblichkeit Prinzessin Ana I. Vom Tejo" in die Turnhalle nach Ehrang ein. Unter dem diesjährigen Sessionsmotto "Rot und Blau, wir machen Foasenicht an Ehrik, Helau!", erlebte das Prinzenpaar und alle Gäste ein buntes und kurzweiliges Programm.

Durch das Bürgerhaus, dass beide Vereine gemeinsam nutzen und auch durch gemeinsame Freundschaften, gibt es auf allen Ebenen Verbindungen. Daher lag das Motto für das Prinzenpaar nahe. Für beide ist es wichtig, dass Karneval in Ehrang, und nicht nur in ihrem Verein, gelebt wird.

Die Besucher beider Vereine können sich also auf stimmungsvolle Sitzungen freuen. Hier wird sehr viel Wert auf Programmpunkte aus den eigenen Reihen gelegt. Ob Tanzdarbietungen oder Büttenreden, alles aus den eigenen Reihen. Am Fastnachtsonntag findet der Kinderkarneval im Bürger-

haus statt. Der Rosenmontagszug, um 14.11 Uhr beginnend, ist der krönende Abschluss, der danach auf der "HalliGalli"-Party im Bürgerhaus gefeiert wird. Alle Ehranger und Gäste sind an den Veranstaltungen herzlich willkommen.

Vom 02. Februar bis zum Rosenmontag ist an jedem Wochenende was los im Bürgerhaus Ehrang.



Die KG Rot-Weiß Ehrang lädt an folgenden Terminen zu ihren Veranstaltungen ein:

1. Sitzung 02.02.19, 19.11 Uhr
2. Sitzung 16.02.19, 19.11 Uhr
Seniorensitzung 17.02.19, 14.11 Uhr
Bunter Abend 02.03.19, 19.11 Uhr

Karten hierzu gibt es an der Vorverkaufsstelle Tankstelle Roth, Servaisstr. 1, 54293 Trier









KFZ-Meisterbetrieb



Neu- & Gebrauchtfahrzeuge



Waschanlage / SB-Wäsche



Tankstelle / Shop



Café / Bistro







Herzliche Einladung zum Informationstag

Die Bildungsstätte für Sozialwesen der Elisabeth-Stiftung bietet Ausbildungsplätze in der Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege und Altenpflegehilfe.

Am Informationstag erhalten Sie einen Einblick in Ausbildung und Berufsfelder. Sie sind herzlich willkommen!

Donnerstag, 7. Februar 2019

Ab 10.00 Uhr Informationstag

Ab 16.00 Uhr Info-Vortrag Studiengang Ergotherapie (B.Sc.) mit Prof. Dr. Juliane Leinweber, Hochschule Trier Sie finden uns hier:

Walter-Bleicker-Platz 55765 Birkenfeld

www.e-s-b.org



Beim Kauf von allen Zöllner Fenstern und Türen erhalten Sie bis Ende April 2019 einen **Sicherheitsbeschlag der Klasse RC 2 N zum einmaligen Sonderpreis.**

www.zoellner-fensterbau.de

SCH(L)AUTAG

Erfahren Sie mehr am Zöllner Sch(l)autag,
Sonntag, 03.02.19 von 13 bis 17 Uhr,
Sonntag, o3.02.19 handwerkstr. 5 in Bernkastel-Kues

Familienanzeigen in wenigen Schritten online!

www.anzeigen.wittich.de







Brückenstraße 31 54338 Schweich Tel. 06502/92400 Fax 06502/924040 info@hotel-grefen.de

"... da ist was los!!!"

Menü zum

Olentinstag

vom 14. – 16. Februar 2019

auf Vorbestellung ab 2 Personen.

Gerne nehmen wir Ihre Tischreservierung entgegen und freuen uns auf Ihr Kommen!

Monika und Reiner Fuchs sowie alle Mitarbeiter



Koblenzer Str. 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65 fnungszeiten: Mo - Fr 10:00 - 19:00 Uhr und Sa 10:00 - 16:00 Uhr • www.citypolster.d

www.kundenspiegel.de

UNSER WINTER-ANGEBOT! PROPANGAS SODA KOHLENSÄURE GROSSE AUSSTELLUNG VON GRILLS IN UNSEREN FACHMÄRKTEN* 11 kg Füllung Für alle gängigen Soda-Sprudelgeräte. Wir sind Fachhändler der Fabrikate: 0.0 Des 425 g Füllung NAPOLEON Abverkauf von 15,95€ 4,95€ ш Ausstellungsgrills* Bis zu 40% reduziert! OUTDOORCHEF Angebote gültig bis 8 Tage nach Erscheinungsdatum • Solange der Vorrat reicht! *Grills sind nicht erhältlich bei Maxgas GmbH in Konz! **Hier finden Sie uns: Maxgas GmbH** Maxgas GmbH Fritz Berger Center Fritz Berger Center Wolfsborn 33 Luxemburger Str. 126 Konzerbrück 47 Industriegebiet 38 54294 Trier 54329 Konz 66679 Losheim am See 54344 Kenn bei Trier Unsere Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-18 Uhr Mo-Fr: 12-17 Uhr Mo-Fr: 10-17 Uhr Mo-Fr: 10-18 Uhr 10 - 13 Uhr 9 - 14 Uhr 9 - 14 Uhr 10 - 14 Uhr

Außenstände

oder sonstige Forderungen? Einziehung durch seriöses Inkassobüro.

Reg. Inkassobüro G. Goerlich

St. Margarethenstr. 13, 54344 Kenn Tel. 06502 / 99255, Fax: 06502 / 99257



- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen
 Toranlagen
- Edelstahlarbeiten
 Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21 54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13





Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740

☑ info@fisch-shk.de - www.fisch-shk.de





FLIESENVERKAUF IN GROSSER & MODERNER AUSSTELLUNG

ck-rena GmbH Gewerbegebiet Am Bahnhof 1 54338 Schweich Tel +49 (0)6502 93 94 45

Umzüge • Entrümpelung Abholung Schrott und Metall

Thomas Schläfer 06571 / 264948 oder 0175 / 9080292









Heizung / Sanitär / Klima / Solar

Bahnhofstraße 67a

54338 Schweich

Tel.: 06502 / 997 81 76

info@schlöder-heizung.de

www.schlöder-heizung.de